

Arbeitsplatz OÖ 2030

Pakt für Arbeit und Qualifizierung



Förderbroschüre 2021

Investitionen in die Zukunft



Informationen zu öö. Berufs- und
Weiterbildungsförderungen



Förderbroschüre 2021

Investitionen in die Zukunft

Informationen zu öö. Berufs- und
Weiterbildungsförderungen

Inhaltsverzeichnis

Vorwörter	5
Arbeitsplatz OÖ 2030	8
Service- und Informationsangebote	10

Förderungen für Frauen und Männer

AK-Bauhandwerker*innenbonus	20
AK-Bildungsbonus und AK-Leistungskarten-Rabatt	21
AK-Förderprogramm für Abschlussarbeiten an Universitäten und Fachhochschulen	22
AK-Reifeprüfungsbonus	23
Angebot für arbeitsmarktferne Personen & Bezieher*innen von bedarfsorientierter Mindestsicherung	24
Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)	25
Bildungsteilzeitgeld	26
„Du kannst was“	27
ERASMUS+ – EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport	28
FiT-Programm	29
Förderung der Bauhandwerker*innenausbildung	30
Implacementstiftung	31
Förderungen im Rahmen des OÖ. Bildungskontos	32
Weiterbildungsgeld	34
Talente – Der Förderschwerpunkt des BMK	35
Bildungskarenz plus – Weiterbildung statt Kündigung	36
Oö. Zukunftsstiftung – Insolvenzstiftung für KMU	37
Oö. Zukunftsstiftung – Zielgruppenstiftung für KMU	38

Förderungen für Lehrlinge und Lehrbetriebe

Ausbildungsförderung	40
Basisförderung und Lehrbetriebsberatung	41
Lehrlingsausbildung für Erwachsene	42
Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen	43
Coaching für Lehrlinge und Lehrbetriebe	44
Förderung Auslandsaufenthalt	45
Projektförderung rund um die Lehre	46
Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten	47
Zertifizierte*r Lehrabschlussprüfer*in	48
Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen	49
BFI-Lehrlingsermäßigung	50

Inhaltsverzeichnis

Ausbilder*innenweiterbildung	51
Förderung der Lehrausbildung	52
Lehre mit Matura in Oberösterreich	53
Wiederholter Antritt zur Lehrabschlussprüfung	54
Übernahme von Lehrlingen aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen (ÜBA)	55
Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung	56
exchange: Grenzüberschreitender Lehrlingsaustausch	57
Förderung der Lehrausbildung 18+	58

Förderungen für Menschen mit Behinderung

Arbeitsplatzsicherungszuschuss	60
Ausbildungsbeihilfen für Personen mit Behinderungen	61
Entgeltzuschuss	62
Inklusionsförderung/Inklusionsförderung plus	63
Inklusionsbonus für Lehrlinge	64

Förderungen für Unternehmen

Information zu COVID-19 Beihilfen zur Bewältigung der Krise	66
Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen	67
Initiative 1plus1	68
Eingliederungsbeihilfe – Come back	69
Forschungspartnerschaften	70
Outplacement – Arbeitsstiftung	71
AK Zukunftsfonds Arbeit – Menschen – Digital	72
Talente – Der Förderschwerpunkt des BMK – Nachwuchs	73
Talente – Der Förderschwerpunkt des BMK – Chancengleichheit	74
Vereinbarung über Altersteilzeitarbeit	75
Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QBN)	76
Innovative Skills für KMU	77
Förderung von Beratungen/Investitionen/Weiterbildungen im Qualifizierungsverbund	
Digitale Kompetenz & IT-Security	78
Digital Pro Bootcamps	80
Impuls Qualifizierungsverbund (IQV)	81
Impulsberatung für Betriebe (IBB)	82

Vorwörter



Die Corona-Pandemie hat unser Leben nachhaltig geändert. Tiefe Spuren hat sie auch am Arbeitsmarkt hinterlassen, die Auswirkungen werden uns in den kommenden Jahren noch intensiv beschäftigen. Unser Ziel war von Beginn an klar: Wir kämpfen um jeden Arbeitsplatz. Wir kämpfen um jedes Unternehmen. Wir kämpfen, um Oberösterreich wieder zu seiner bekannten Stärke zurückzuführen.

Gerade jetzt in der Krise zeigt sich einmal mehr: Ausbildung und Qualifizierung sind vor allem in schwierigen Zeiten die beste Jobgarantie und der Schlüssel, um bei einer Arbeitslosigkeit rasch wieder einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Deshalb liegt der Schwerpunkt aktuell mehr denn je in der Qualifizierung, insbesondere auch im digitalen Bereich. Die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt darf nämlich vor allem auch über eines nicht hinwegtäuschen: Der Fachkräftebedarf der heimischen Wirtschaft ist durch Corona nicht verschwunden, er wird aktuell lediglich überdeckt.

Die vorliegende Förderbroschüre soll helfen, die passgenaue Unterstützung für die eigene (Weiter-) Qualifizierung zu finden und bietet Ihnen auf einen Blick wertvolle Informationen über sämtlichen Förderungen sowie über arbeitsmarktpolitischen Beratungs- und Serviceangeboten. Nutzen Sie die Angebote und machen wir gemeinsam den Arbeitsplatz Oberösterreich wieder stark!

Mag. Thomas Stelzer

Landeshauptmann von Oberösterreich

Markus Achleitner

Wirtschafts- und Arbeitsmarkt-Landesrat



In enger Zusammenarbeit mit dem Land Oberösterreich und den Sozialpartnern bündelt das Arbeitsmarktservice Oberösterreich (AMS OÖ) seine Aktivitäten für ein möglichst breites Angebot an Aus- und Weiterbildungen für Arbeitssuchende und Beschäftigte und gibt Anreize für Unternehmen, Ausbildungen und Arbeitsaufnahmen zu ermöglichen.

Um die Chancen zur Aufnahme einer Arbeit zu erhöhen, bietet das AMS OÖ Unterstützung auf vielfältige Weise – etwa in Form von Arbeitserprobungen, Eingliederungsbeihilfen und Weiterbildungen. Rund die Hälfte der Arbeitssuchenden hat nur einen Pflichtschulabschluss und stellt daher ein Potenzial für mögliche Qualifizierungen dar: Im Rahmen unserer Programme wie „Arbeitsplatznahe Qualifizierung“ (AQUA), „Implacementstiftung“, „Lehrausbildung 18+“ oder „Frauen in die Technik“ bieten sich eine Reihe von Möglichkeiten, einen Lehrabschluss nachzuholen. Mit unserem Förderangebot unterstützen wir die Unternehmen beim Aufbau des notwendigen Personals.

Gerhard Straßer

Landesgeschäftsführer Arbeitsmarktservice OÖ



Potenziale jetzt für die Zukunft am Arbeitsmarkt sichern und aktivieren!

Durch die Corona-Pandemie hat sich die Situation am Arbeitsmarkt vor dem nach wie vor bestehenden Hintergrund von Fachkräftemangel, demographischer Entwicklung und fortschreitender Digitalisierung weiterhin verschärft. Insbesondere jene von Menschen mit Behinderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie für benachteiligte und ausgrenzungsgefährdete Jugendliche. Bestmöglicher Qualifizierung kommt daher zunehmende Bedeutung zu.

Dieser Tatsache trägt das Sozialministeriumservice besonders Rechnung. Es stellt dazu einerseits für Unternehmen, die diesen Personenkreis beschäftigen, Förderungen für Lohnkosten, Arbeitsplatzadaptierungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

Andererseits bietet es auch eine Vielzahl an Unterstützungsmöglichkeiten an, um den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und zu erleichtern sowie bestehende Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu sichern. Dabei werden die speziellen durch die Corona-Pandemie bedingten psychischen Anforderungen besonders berücksichtigt, um die vorhandenen Potenziale zu sichern.

Die vom Sozialministeriumservice OÖ eingerichteten Koordinierungsstellen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialministeriumservice beraten Sie gerne zu diesen Angeboten.

Mag.ª Brigitte Deu

Landesstellenleiterin Sozialministeriumservice OÖ



Bildung ist das unverzichtbare Fundament für unseren Lebens- und Wirtschaftsstandort!

Die Coronakrise stellt uns vor besondere arbeitsmarkt- und bildungspolitische Herausforderungen, bringt aber auch neue Chancen und Zukunftsperspektiven mit sich. Daher setzen wir proaktive Akzente und entwickeln gemeinsam neue bedarfsorientierte Maßnahmen. Nur so können die Auswirkungen der COVID-Pandemie abgefedert und der nach wie vor bestehende Fachkräftebedarf in Oberösterreich gedeckt werden. Als WKO Oberösterreich leisten wir beispielsweise mit jährlich mehr als 100.000 Weiterbildungsmaßnahmen in unserer Fachkräfteschmiede WIFI und der neu etablierten „Dualen Akademie“ einen wichtigen Beitrag in der heimischen Bildungslandschaft. Der „Pakt für Arbeit und Qualifizierung“, den wir gemeinsam im Rahmen der Strategie „Arbeitsplatz OÖ 2030“ weiterentwickelt haben, ist ebenfalls ein geeignetes Instrument, um Potenziale zu heben und dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzusteuern sowie dadurch am Lebens- und Wirtschaftsstandort Oberösterreich auch zukünftig Wohlstand und soziale Sicherheit zu garantieren.

Mag.ª Doris Hummer

Präsidentin WKO Oberösterreich



Die Corona-Pandemie hat uns fest im Griff und erfordert politische Maßnahmen, die vor einiger Zeit noch undenkbar gewesen wären. Eines ist unbestritten: Ein gut ausgebauter Sozialstaat ist ein verlässlicher Garant gegen derartige Krisen. Die Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit muss absolute Priorität haben. Ein rasches und umfangreiches Beschäftigungs- und Investitionspaket sowie die Einrichtung einer Corona-Arbeitsstiftung sind immens wichtig. Aktuell sind aber auch die Unternehmen gefordert: Die Weiterbildungspflicht in Phase 3 der Kurzarbeit sollte genutzt werden, um Mitarbeiter*innen geeignete betriebliche Weiterbildungen zu ermöglichen, von denen das AMS mehr als 60 Prozent der Kosten übernimmt. Es könnte aber auch das Nachholen von Lehrabschlüssen im Rahmen des Sozialpartner-Projektes „Du kannst was“, in dem Berufserfahrung anerkannt und so der Weg zum Berufsabschluss verkürzt wird, als konkretes Angebot für Arbeitnehmer*innen in Angriff genommen werden. Im Interesse jeder/jedes Einzelnen und als Beitrag gegen den Fachkräftemangel.

Dr. Johann Kalliauer

Präsident der AK OÖ und Vorsitzender des ÖGB OÖ



Als starkes Industrieland profitiert Oberösterreich vom technischen Fortschritt und der Digitalisierung. Viele Unternehmen investieren insbesondere aufgrund der hohen Technologiekompetenz im Land in den Standort OÖ.

Die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal im MINT-Bereich ist daher die wichtigste Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg der OÖ. Industrie. Durch die Coronakrise wurde die Digitalisierung in vielen Lebensbereichen beschleunigt, weshalb es gerade jetzt noch wichtiger ist, von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen aller Altersgruppen stärker für am Arbeitsmarkt besonders gefragte Ausbildungen zu gewinnen. In diesem Zusammenhang ist der jährlich neu verhandelte „Pakt für Arbeit und Qualifizierung“ ein wichtiges Instrument, um auf die herausfordernden Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes zu reagieren und die richtigen Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen zu schaffen. Der Industriellenvereinigung Oberösterreich ist als Paktpartner ein bedarfsorientiertes Weiterbildungs- und Förderangebot besonders wichtig, da die Qualität der Aus- und Weiterbildung der Menschen im Land ein wesentlicher Bestandteil des Erfolgs der OÖ. Industrie ist.

Dr. Axel Greiner

Präsident Industriellenvereinigung OÖ

Arbeitsplatz OÖ 2030 – Strategie zur Sicherung der Fachkräfte für den Standort Oberösterreich

Die Vision ist ein Arbeitsmarkt, auf dem alle Personengruppen in hohem Maß am Erwerbsleben beteiligt sind und auf dem die von der oberösterreichischen Wirtschaft benötigten Arbeitskräfte verfügbar sind.

Gut ausgebildete Menschen werden künftig der wichtigste Standortfaktor für die oberösterreichische Wirtschaft sein.

Zur Erreichung dieser Vision dienen drei zentrale Handlungsfelder, die für die Fachkräftesicherung von Bedeutung sind:

- ▶ bedarfsgerechte Qualifizierung
- ▶ Aktivierung für eine hohe Erwerbsbeteiligung
- ▶ Gewinnung und Bindung von Fachkräften

Das strategische Programm „Arbeitsplatz OÖ 2030“ setzt einen starken Fokus auf die Fachkräftesicherung. Ziel ist es, den regionalen Gestaltungsrahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gemeinsam mit den verantwortlichen Partnern bestmöglich zu nutzen, um einen gut funktionierenden Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Pakt für Arbeit und Qualifizierung OÖ

Einen sehr großen operativen Beitrag dazu leistet der „Pakt für Arbeit und Qualifizierung Oberösterreich“ (PAQ OÖ).

Das Land Oberösterreich führt gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice, dem Sozialministeriumservice und der Wirtschaft viele Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durch. Ganz besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Qualifikation der jungen Menschen – sie sind jenes Kapital, welches das Bundesland auch künftig für Investoren interessant macht. Denn gerade in Zeiten eines globalen Standortwettbewerbes wird das geballte Know-how einer Region so wichtig wie nie zuvor.

Gleichzeitig wird nicht auf jene Mitbürger vergessen, die vielleicht nicht ganz mit dem Tempo des modernen Berufslebens Schritt halten können. Auch für sie werden Qualifizierungsmaßnahmen bereitgehalten, die einen erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Die Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sind im „Pakt für Arbeit und Qualifizierung für Oberösterreich“ zusammengefasst.

Der PAQ OÖ ist eine jährlich erneuerte gemeinsame Vereinbarung des Landes, des AMS OÖ, des Sozialministeriumservices OÖ, der Sozialpartner (Wirtschaftskammer OÖ, Arbeiterkammer OÖ, ÖGB OÖ), der Industriellenvereinigung OÖ und der Bildungsdirektion OÖ. Er bildet die Grundlage für umfassende Angebote zur Verbesserung der Arbeitsmarktteilnahme von Arbeitslosen durch Qualifikation, Beratung und Beschäftigung, zur Qualifikationsförderung von Beschäftigten und zur Sicherstellung der Versorgung der oberösterreichischen Unternehmen mit qualifizierten und geeigneten Arbeitskräften. Diese Broschüre gibt Ihnen eine Gesamtübersicht der Förderungen für Aus- und Weiterbildung. Zusätzlich zu den spezifischen Angeboten in OÖ finden Sie auch ergänzende Bundesförderungen, die Sie für Ihr Unternehmen nutzen können.

Bei den Pakt-Partnern können Sie sich zudem über die umfangreichen Beratungs- und Beschäftigungsangebote informieren.

Services des AMS OÖ

Das Arbeitsmarktservice Oberösterreich (AMS OÖ) ist ein Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts, vermittelt Arbeitskräfte auf offene Stellen und unterstützt die Eigeninitiative von Arbeitssuchenden und Unternehmen durch Beratung, Information, Qualifizierung und finanzielle Förderung.

Das AMS OÖ sichert die finanzielle Existenz von Personen während Arbeitslosigkeit und fachlicher Aus- und Weiterbildung ab. Zudem wickelt es alle Verfahren zur Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen (außerhalb von EU/EWR) ab.

Für Arbeitssuchende und Unternehmen sind viele Schritte bei der Stellenvermittlung und Förderungsgewährung elektronisch möglich – sobald ein sogenanntes eAMS-Konto eingerichtet wurde.

Das AMS OÖ unterstützt Menschen bei der Berufswahl – nicht nur Jugendliche, die erstmals einen Beruf ergreifen. In den landesweit 15 BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS OÖ erhalten auch wechsel- und weiterbildungswillige Erwachsene Information und Beratung.

Für anspruchsvolle Stellenbesetzungen bietet das AMS OÖ Vorauswahlen und Potenzialanalysen der aussichtsreichsten Bewerber an.

Bei Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Fachkräften zeigt das AMS OÖ alternative Strategien auf. Dazu gehören die Übernahme von Lehrlingen aus der überbetrieblichen Lehrausbildung, die Aufqualifizierung von Mitarbeitern, die Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA) oder die Lehre 18+ für Erwachsene mit beruflichem Weiterbildungspotenzial.

Bei Auslastungsschwankungen in Unternehmen bietet das AMS OÖ neben Kurzarbeit – eventuell verknüpft mit einer Weiterbildung für die betroffenen Mitarbeiter – auch alternative Möglichkeiten an, etwa Bildungskarenz und Arbeitsstiftungen.

Das AMS OÖ ist in allen Bezirken präsent: Seine Mitarbeiter kennen den lokalen Arbeitsmarkt wie niemand sonst. Für überregional organisierte Unternehmen steht das Key Account Management zur Verfügung.

Das AMS ist das führende Dienstleistungsunternehmen am Arbeitsmarkt in Österreich.



Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9

4021 Linz

T +43 50 904 440

E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Services des Sozialministeriumservice

Förderungen im Bereich Behinderung & Arbeitswelt

Zusätzlich zu Lohnförderungen steht zur Integration von Menschen mit Behinderung eine breit gefächerte Unterstützungsstruktur zur Verfügung, die im Wege der Projektförderung angeboten wird.

Netzwerk Berufliche Assistenz (=NEBA)

Unter der Dachmarke „NEBA“ finden sich verschiedenste Angebote, die im gesamten Bundesland angeboten werden:

- ▶ **Jugendcoaching** zur Perspektivenplanung am Übergang Schule – Beruf/Ausbildung und am Wiedereintritt in das Ausbildungs- bzw. Bildungssystem
- ▶ **AusbildungsFit** zur Erlangung von Basisqualifikationen und zur Erreichung der „Ausbildungsfitness“
- ▶ **Arbeitsassistenz** zur Erlangung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes und zur Sicherung desselben
- ▶ **Berufsausbildungsassistenz** zur Erreichung einer Berufsausbildung in Form einer verlängerten Lehre oder einer Teilqualifikation
- ▶ **Jobcoaching** zur Unterstützung direkt am Ausbildungsplatz

Fit2Work

Programm zur langfristigen und nachhaltigen Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und zur Beratung von Unternehmen in Kooperation mit den Sozialversicherungsträgern und dem AMS

Koordinierungs- und Beratungsprojekte

Koordinierung der Ausbildungspflicht bis 18 und der Serviceleistung für Unternehmen zum Thema Arbeit und Behinderung. Beratung von Menschen mit Behinderung im Arbeitsmarktkontext.

Qualifizierungsprojekte

Vorbereitung auf und Begleitung von Lehrausbildungen sowie Arbeitstrainings- und Ausbildungsmaßnahmen in konkreten Berufszweigen.

Arbeitsmarktvorbereitende Projekte

Schrittweise Heranführung benachteiligter Jugendlicher an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

Behinderungsbedingt erforderliche Assistenzleistungen am Arbeitsplatz zur Erfüllung der dienstlichen Verpflichtungen und damit zur gleichberechtigten Teilhabe am Erwerbsleben von Menschen mit Funktionseinschränkungen

Motivationsfördernde Angebote

Fußball als Motivation zur Teilnahme an Coaching- und Orientierungsangeboten für Jugendliche ohne aktuelle Perspektiven am Arbeitsmarkt

 Sozialministeriumservice

Kontakt

Sozialministeriumservice

Geschäftsabteilung 4

Gruberstraße 63

4021 Linz

T +43 732 7604

F +43 732 7604-4400

E post.o4@sozialministeriumservice.at

Weitere Informationen:

www.neba.at

www.sozialministeriumservice.at



Scanne den Link

AK-Bildungsberatung

Stärken erkennen, Chancen nutzen!

Wollen Sie beruflich weiterkommen oder sich neu orientieren? Wollen Sie Ihre beruflichen Interessen und Stärken noch besser kennenlernen? Benötigen Sie Infos zu Förderungen, Stipendien, Bildungskarenz und Co? Haben Sie Fragen zur Vereinbarkeit von Bildung, Arbeit und Familie? Möchten Sie wissen, wie Sie den Pflichtschulabschluss, Lehrabschlüsse im 2. Bildungsweg (z. B. durch Anerkennung von Berufserfahrung im Rahmen des Projekts „Du kannst was“) oder die Matura am besten nachholen oder ohne Matura studieren können?

Sprechen Sie mit uns über Ihre Vorhaben! Wir beraten Sie gerne!

Persönliche Beratung

in der AK Linz und in allen AK-Bezirksstellen, Terminvereinbarung: +43 50 6906

Neu: Videoberatung

Telefonische Beratung

+43 50 6906-1601

Email-Beratung

bildungsinfo@akooe.at

Online-Beratung

ooe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung-online

Kompetenz + Beratung

Stärkenworkshops und Einzelcoaching

Termine auf ooe.arbeiterkammer.at/bildung

AK-Potenzialanalyse – jetzt auch digital!

Kostenloses Testverfahren, persönliche Ergebnisse und Einzelgespräch für AK-Mitglieder

Termine auf ooe.arbeiterkammer.at/bildung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

AK
Oberösterreich



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, des Landes Oberösterreich und der AK Oberösterreich.

Interaktives Lehrstellen-Informationsboard

Das Informationsboard zur Lehre vereint die analoge und digitale Welt in einem innovativen Tool und bietet überösterreichweit und regional alle Infos über Lehre und regionale Lehrbetriebe via Smartphone.

Information via Smartphone

Es dient den Schülerinnen und Schülern als Anreiz, sich eigenständig über Ausbildungswege und freie Lehrstellen zu informieren. Die Jugendlichen erhalten ganz einfach via Smartphones mittels NFC-Technologie oder QR-Code Auskunft über regionale Lehrstellenangebote. Mehr als 500 solcher Lehrstellen-Wegweiser stehen mittlerweile kostenfrei zur Verfügung. Außer in Schulen ist das Board auch an einigen gut frequentierten öffentlichen Stellen (Arbeitsmarktservice, Bezirkshauptmannschaften, Gemeindeämter) angebracht.

Als Lehrbetrieb sichtbar werden

Für Unternehmen ist es wichtig, als attraktiver Lehrbetrieb wahrgenommen zu werden. Dafür kann das Board sehr einfach und kostenfrei genutzt werden. Aktualisieren Sie Ihre Firmenpräsentation auf der Lehrbetriebsübersicht der WKÖ, die direkt mit dem Infoboard verlinkt ist.





Auf zur LEHRE - fertig - los!

LEBE DEIN TALENT
 DIE LEHRE.

Blitzstart in ein erfolgreiches Berufsleben... Hier findest du auf dem schnellsten Weg viele attraktive Lehrstellen in Oberösterreich.

<p>Brotstart INFOPORTAL mit Lehrplatz-Direktuche und allgemeinen Infos www.gewiss.at/infoboard</p>	<p>Umwelt / Energie Freizeit / Sport www.gewiss.at/infoboard/umwelt-sport</p>	<p>Maschinen Fahrzeuge / Metall www.gewiss.at/infoboard/maschinen</p>	<p>Bäue / Handel / Finanzen Gesundheit Medizin / Pflege www.gewiss.at/infoboard/gesundheitsberufe</p>	<p>Land- und Forstwirtschaft Tiere / Pflanzen www.gewiss.at/infoboard/landforstwirtschaft</p>
<p>Chemie / Kunststoff Körperpflege / Schönheit www.gewiss.at/infoboard/koerperpflege</p>	<p>Holz / Papier Glas / Keramik www.gewiss.at/infoboard/holz-papier</p>	<p>Transport Verkehr / Lager www.gewiss.at/infoboard/transport</p>	<p>Kunst / Handwerk Tourismus Gastgewerbe / Hotellerie www.gewiss.at/infoboard/tourismus</p>	<p>Recht / Sicherheit Verwaltung www.gewiss.at/infoboard/recht</p>
<p>Mode / Textil / Leder Medien / Druck / Design www.gewiss.at/infoboard/medien</p>	<p>Lebensmittel Gewürsmittel / Ernährung www.gewiss.at/infoboard/lebensmittel</p>	<p>Bau / Architektur Gebäudetechnik www.gewiss.at/infoboard/bau</p>	<p>Informatik / EDV Kommunikationstechnik www.gewiss.at/infoboard/informatik</p>	<p>Kultur / Sprache Gesellschaft www.gewiss.at/infoboard/kultur</p>
<p>Elektrotechnik Elektronik www.gewiss.at/infoboard/elektrotechnik</p>				

aktiviere NFC auf dem Handy und entgegenseitig das Display

positioniere dein Handy auf dem roten NFC Tag

suche dir deine freie Lehrstelle

aktiviere den QR-Code Reader

scanne den gewünschten Code

suche dir deine freie Lehrstelle

Das Portal und das Board der Partnerbetriebe sind kostenlos und ohne Werbung zu betreiben. Die Nutzung ist jedoch an die Geschäftsbedingungen gebunden.



Business Upper Austria – die öö. Standort- agentur – unser Angebot für Ihren Erfolg

Business Upper Austria ist die Standortagentur des Landes Oberösterreich. Als erster Ansprechpartner bieten wir Unternehmen aus dem In- und Ausland maßgeschneiderte Lösungen für Investitions- und Innovationsvorhaben. Als Bindeglied zwischen Land OÖ und der Wirtschaft gestalten wir die Wirtschafts- und Forschungspolitik aktiv mit.

Unsere Aufgaben

- ▶ Weiterentwicklung, Stärkung und Sicherung des Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandorts Oberösterreich
- ▶ internationale Positionierung Oberösterreichs als Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensregion
- ▶ Schaffung und Weiterentwicklung von Infrastruktur für Investition, Innovation und Technologie
- ▶ Betriebsansiedlungen, umfassende Unterstützung bei Erweiterung und Optimierung bestehender Betriebe
- ▶ Unterstützung des Innovations- und Technologietransfers



Unsere Leistungen im Human Capital Management

Qualifizierte Arbeitskräfte sind das größte Kapital für Unternehmen. Business Upper Austria ist die erste Anlaufstelle für Unternehmen und Personalverantwortliche für die Themen **Fachkräftesicherung, HR-Management und Organisationsentwicklung**. Wir bieten Ihnen einen Überblick zur aktuellen Fachkräftesituation in Oberösterreich, begleiten Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung, helfen bei der Qualifizierung Ihrer Mitarbeiter und beraten zu arbeitsmarktpolitischen Förderungen.

Als Kompetenzzentrum für firmenübergreifende Zusammenarbeit begleiten wir Kooperationsprojekte, fördern modernes Personalmanagement und unterstützen die Weiterentwicklung einer vereinbarkeitsfreundlichen Arbeitswelt. Darüber hinaus koordinieren wir die Arbeitsmarkt- und Fachkräftestrategie „Arbeitsplatz OÖ 2030“ und präsentieren die Arbeits- und Lebensregion Oberösterreich im Ausland.

www.biz-up.at/fachkraefte-hr

WAGE-Netzwerk

„Älter werden. Zukunft haben!“

www.wage.at

Das WAGE-Netzwerk greift praxisrelevante, aktuelle und künftige Fragestellungen zum Thema „Arbeit und Alter“ im Erwerbsleben in Oberösterreich auf. Es geht darum, gemeinsam mit Unternehmern, arbeitsmarktpolitischen Akteuren und Experten auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, die generationenübergreifende, lange und gesunde Beschäftigung ermöglichen. Das WAGE-Netzwerk ist

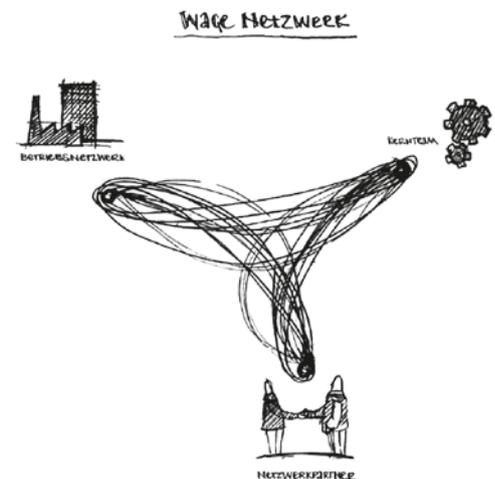
- ▶ ein Kompetenzzentrum für Generationenmanagement und altersgerechtes Arbeiten
- ▶ eine Plattform für Information und Know-how-Transfer
- ▶ Impulsgeber für Innovationen
- ▶ Schnittstelle zwischen Forschung, Anwendung, (Interessens-)Politik, Anbietern und der Wirtschaft

Serviceangebote für Unternehmen

Für öö. Unternehmen bietet die Koordinierungsstelle Arbeitsfähigkeit erhalten eine kostenfreie **Bedarfsanalyse** und empfiehlt hilfreiche und passende **Angebote der Netzwerkpartner**. Eine Auswahl dieser Angebote ist als **Angebotsüberblick** auf der Website www.wage.at als Download verfügbar.

Im **Betriebsnetzwerk** engagierte Unternehmen profitieren auch von der strategischen Arbeit des WAGE-Netzwerks:

- ▶ Für aktuelle Themen werden in einem gemeinsamen Prozess umsetzbare Lösungsperspektiven entwickelt.
- ▶ Der direkte Kontakt mit den sozialpolitischen Akteuren ermöglicht konkrete Unterstützungsperspektiven (geförderte Produkte und Angebote aus dem Netzwerk).



ÄLTER WERDEN.
ZUKUNFT HABEN!



WAGE-Netzwerk

WAGE-Netzwerk „Älter werden. Zukunft haben!“

Koordiniert durch die Koordinierungsstelle Arbeitsfähigkeit erhalten

Kontakt

Gruberstraße 63
4020 Linz
T +43 732 772720-20
F +43 732 772720-30
E info@kost-af.at

Mag.^a Sabine Praher
E sabine.praher@kost-af.at

Weitere Informationen:

www.wage.at



Scanne den Link

- ▶ Unternehmensvertreter erhalten durch die Vernetzung mit anderen Firmen eine Standortbestimmung der eigenen Situation sowie neue Handlungsoptionen. Kontakte werden geknüpft, die einen kontinuierlichen Austausch ermöglichen. Durch Impulse aktueller Trends und Good Practice werden mögliche Strategien aufgezeigt.
- ▶ Durch die Impulse aus der Praxis und den permanenten Erfahrungsaustausch der Unternehmen werden passende Angebote zu Generationenmanagement und altersgerechtes Arbeiten entwickelt.
- ▶ exklusive Organisation von Workshops für die Partner des Betriebsnetzwerks
- ▶ Einladung zu allen Veranstaltungen des WAGE-Netzwerks „Älter werden. Zukunft haben!“
- ▶ Teilnahme an Pilotprojekten

Die Koordinierungsstelle Arbeitsfähigkeit erhalten wird durch das Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ gefördert.

 Sozialministeriumservice

AK
Oberösterreich

AMS
Arbeitsmarktservice
Oberösterreich

AUVA

oög
OBERÖSTERREICHISCHE
GESUNDHEITSHOLDING

G Österreichische
Gesundheitskasse

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH

business
upper
austria

Förderungen für Frauen und Männer



AK-Bauhandwerker*innenbonus

Wer wird gefördert

AKOÖ-Mitglieder

Was wird gefördert

Besuch der 3-semesterigen Bauhandwerkerschule

Fördervoraussetzungen

AK-Mitgliedschaft

Förderhöhe

€ 100,- mit dem AK-Bauhandwerkerbonus pro Semester (Gesamt € 300,-)

Fristen

Der Antrag (das Original!) auf die Bauhandwerkerboni kann nur während des laufenden Unterrichtssemesters der Bauhandwerksschule eingebracht werden.



Förderträger

Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ
(AKOÖ)

Kontakt

Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ
Volksgartenstraße 40
4020 Linz

Ansprechpartnerin:

Michaela Wöhrer
T +43 50 6906-2632
F +43 50 6906-62632
E woehrer.m@akooe.at

Weitere Informationen:

www.ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/AK_Bauhandwerker_innen-Bonus.html



Scanne den Link

AK-Bildungsbonus und AK-Leistungskarten-Rabatt

Wer wird gefördert

AKOÖ-Mitglieder

Was wird gefördert

Alle Kurse des AK-Bildungsprogramms. AK-geförderte Kurse sind in den Programmheften von BFI, WIFI und den Volkshochschulen in Oberösterreich mit dem „AK-Logo“ gekennzeichnet.

Fördervoraussetzungen

- ▶ AK-Mitgliedschaft
- ▶ Besuch eines Kurses aus dem AK-Bildungsprogramm
- ▶ erfolgreicher Abschluss des besuchten Kurses (= mind. 75 % Anwesenheit im Kurs)

Förderhöhe

- ▶ Pro erfolgreich besuchtem Kurs werden bis zu 40 % der Kurskosten, max. jedoch € 130,- pro Kursjahr, rückerstattet. Gilt für Sprach- und EDV-Kurse, Buchhaltung und Kostenrechnung sowie ausgewählte Kurse in den Bereichen Grundqualifikationen und Persönlichkeitsbildung
- ▶ AK-Mitglieder erhalten bei allen Kursen bei BFI, VHS-AK und VHS LINZ noch zusätzlich 10 % Ermäßigung mit der AK-Leistungskarte (max. € 90,-)
- ▶ 25 % Ermäßigung für AK-Mitglieder bei Vorbereitungslehrgängen zur außerordentlichen Zulassung zur Lehrabschlussprüfung bis max. € 230,- (der AK-Bildungsbonus gilt zusätzlich) sowie 20 % für ausgewählte Weiterbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich und Kurse zur Work-Life-Balance am BFI und an den Volkshochschulen bis max. 180,- (der AK-Bildungsbonus gilt zusätzlich)

Fristen

Der AK-Bildungsbonus gilt immer für ein Kursjahr vom 01.09. bis zum 31.08. und ist nicht übertragbar! Kursjahr je nach Bildungsanbieter unterschiedlich.



Förderträger

**Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ**
(AKOÖ)

Kontakt

**Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ**
Volksgartenstraße 40
4020 Linz

Ansprechpartnerin:

AK-Bildungsbonus-Service-Line
T +43 50 6906-2633
F +43 50 6906-62633
E bildungsbonus@akooe.at

Weitere Informationen:

[www.ooe.arbeiterkammer.at/beratung/
bildung/bildungsfoerderungen/AK_
Bildungsbonus.html](http://www.ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/AK_Bildungsbonus.html)



Scanne den Link

AK-Förderprogramm für Abschlussarbeiten an Universitäten und Fachhochschulen

Wer wird gefördert

Studierende an einer österreichischen Universität oder Fachhochschule, die sich für ein von der AKOÖ ausgeschriebenes Thema entscheiden (AK-Mitgliedschaft des Studierenden oder eines Elternteiles erwünscht)

Was wird gefördert

Die AKOÖ unterstützt Diplomarbeiten, Dissertationen und Masterarbeiten.

Fördervoraussetzungen

Voraussetzungen sind ein schriftliches Konzept und die Betreuung der Arbeit durch die Universität oder Fachhochschule.

Förderhöhe

Am Beginn (nach positiver Begutachtung des Konzepts) werden € 220,- ausbezahlt, der Rest (bis zu € 880,-) nach Abgabe und Bewertung der fertigen Arbeit durch den zuständigen Referenten.

Fristen

Einreichung nach Ausarbeitung eines schriftlichen Konzepts und Namhaftmachung der Betreuung der Arbeit vonseiten der Universität bzw. Fachhochschule



Förderträger

Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ
(AKOÖ)

Kontakt

Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ
Volksgartenstraße 40
4020 Linz

Ansprechpartnerin:

Mag.^a Manuela Hiesmair,
IBE im Auftrag der AK
T +43 50 6906-5534

Weitere Informationen:

[www.ooe.arbeiterkammer.at/beratung/
bildung/bildungsfoerderungen/AK_
Foerderprogramm_fuer_Studierende.html](http://www.ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/AK_Foerderprogramm_fuer_Studierende.html)



Scanne den Link

AK-Reifeprüfungsbonus

Wer wird gefördert

AKOÖ-Mitglieder

Was wird gefördert

Gefördert wird das Nachholen der Matura im zweiten Bildungsweg an einer Schule für Berufstätige. Für die Vorbereitungszeit zum Nachholen der Matura kann neben dem AK-Reifeprüfungsbonus sowohl Bildungskarenz als auch die besondere Schulbeihilfe in Anspruch genommen werden.

Fördervoraussetzungen

AK-Mitgliedschaft

Förderhöhe

Einmaliger Betrag von € 300,-

Fristen

Der Antrag auf den AK-Reifeprüfungsbonus kann nur während des sechsmonatigen Vorbereitungszeitraums auf die Reifeprüfung eingebracht werden. Wird die Reifeprüfung an mehreren Terminen abgelegt, so ist nur für einen Maturatermin eine Förderung möglich.



Förderträger

Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ
(AKOÖ)

Kontakt

Kammer für Arbeiter
und Angestellte OÖ
Volksgartenstraße 40
4020 Linz

Ansprechpartnerin:

Michaela Wöhrer
T +43 50 6906-2632
F +43 50 6906-62632
E woehrer.m@akooe.at

Weitere Informationen:

www.ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/AK_Reifepruefungsbonus.html



Scanne den Link

Angebot für arbeitsmarktferne Personen & Bezieher*innen von bedarfsorientierter Mindestsicherung

Wer wird gefördert

bMS-Bezieher (bedarfsorientierte Mindestsicherung)

Was wird gefördert

- ▶ **Beratung und Begleitung:**
Casemanagement, um arbeitsmarktferne Personen an den Arbeitsmarkt heranzuführen und längerfristig die Integration zu ermöglichen; unterstützende Beratung
- ▶ **Qualifizierung und Trainings:**
Ausbildungsangebote für Jugendliche, junge Erwachsene und Asylberechtigte mit bMS-Leistung, um sie fit für den Arbeitsmarkt zu machen
- ▶ **Beschäftigung:**
Projektarbeitsplätze bieten für max. 24 Monate zeitlich befristete Beschäftigungsmöglichkeiten im Umfang von mind. 20 Stunden pro Woche.

Fördervoraussetzungen

Bezug von bedarfsorientierter Mindestsicherung

Förderhöhe

Die Förderhöhe ist abhängig vom Arbeitsplatz und dem Beschäftigungsausmaß.

Fristen

Laufender Projekteinstieg möglich. Kontaktaufnahme mit regionalem Arbeitsmarktservice oder Bezirksverwaltungsbehörde ist erforderlich.



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Land OÖ

Bezirksverwaltungs-
behörden (BVB)

Kontakt

Magistrat,
Bezirkshauptmannschaften,
Regionales Arbeitsmarktservice

Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)

Wer wird gefördert

Arbeitslose Personen erhalten die Möglichkeit einer Qualifizierung mit gesichertem Einstieg nach Abschluss der Ausbildung. Zugleich bietet das Modell der arbeitsplatznahen Qualifizierung Unternehmen die Möglichkeit, Fachkräfte gezielt für ihren Bedarf ausbilden zu lassen.

Was wird gefördert

Mit dem Angebot der arbeitsplatznahen Qualifizierung geben das AMS und das Land OÖ arbeitslosen Personen die Möglichkeit zu praxisnahen Aus- und Weiterbildungen, die konkreten betrieblichen Anforderungen entsprechen.

Fördervoraussetzungen

erwachsene Personen mit Hauptwohnsitz in OÖ bei AQUA-Eintritt, die

- ▶ beim AMS arbeitslos vorgemerkt sind (unabhängig, ob ein Anspruch auf Versicherungsleistungen besteht),
- ▶ während der letzten 52 Wochen nicht als Stamm- oder Leasingmitarbeiter im Ausbildungsunternehmen beschäftigt waren,
- ▶ einen konkreten individuellen Bildungsbedarf (keine verwertbare Ausbildung) und Interesse an einer am Arbeitsmarkt nachgefragten Aus- oder Weiterbildung haben

Förderhöhe

Die Teilnehmer erhalten während der Ausbildung eine finanzielle Existenzsicherung durch das AMS (mind. in Höhe ihres AMS-Bezugs) und zusätzlich einen Pauschalersatz von monatlich ca. € 62,-.

Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer vom AQUA-Kooperationspartner eine vom Land OÖ finanzierte Qualifizierungsförderung von monatlich ca. € 200,-.

Die Kooperationspartner finanzieren die Ausbildungskosten, die das Land OÖ je nach Zielgruppe bis max. € 2.000,- fördert. Zur Finanzierung der mit der Ausbildung entstehenden Kosten verrechnen die Kooperationspartner den Betrieben (monatlich) Unternehmensbeiträge.

Fristen

Ausbildungen im Rahmen der arbeitsplatznahen Qualifizierung sind im Regelfall für max. 24 Monate möglich.

Die praktische Ausbildung im Unternehmen kann bei Ausbildungen ohne Lehrabschlussprüfung höchstens doppelt so lang wie die absolvierte theoretische Ausbildung (z.B. BFI, WIFI) dauern. Bei einer Qualifizierung mit Lehrabschlussprüfung ist die Dauer mit max. der Hälfte der regulären Lehrzeit begrenzt (im Regelfall max. 24 Monate).



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Land OÖ,
Abteilung Wirtschaft
und Forschung

Kontakt

Regionale Geschäftsstellen
des Arbeitsmarktservice
Oberösterreich
(AMS OÖ)
T +43 50 904-440

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Bildungsteilzeitgeld

Wer wird gefördert

Beschäftigte, die ihre Arbeitszeit um mind. ein Viertel und höchstens die Hälfte der bisherigen Arbeitszeit reduzieren und mit ihrem Arbeitgeber eine Bildungsteilzeit vereinbart haben. Die Arbeitszeit während der Bildungsteilzeit darf zehn Wochenstunden nicht unterschreiten. (In Betrieben, in denen ein Betriebsrat eingerichtet ist, ist dieser auf Verlangen des Arbeitnehmers hinzuzuziehen.)

Bildungsteilzeitgeld kann innerhalb einer Rahmenfrist von vier Jahren für höchstens zwei Jahre bezogen werden. Bei Inanspruchnahme in Teilen muss ein Teil mind. vier Monate dauern. Ein einmaliger Wechsel von Bildungsteilzeit auf Bildungskarenz oder umgekehrt ist möglich.

Was wird gefördert

- ▶ Nachholen von Schul- und Studienabschlüssen oder Fremdsprachenschulungen
- ▶ Höherqualifizierung des Personals

Fördervoraussetzungen

- ▶ arbeitslosenversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit gleichbleibender Arbeitszeit von mind. sechs Monaten ununterbrochener Dauer
- ▶ Vorliegen der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld
- ▶ Nachweis der Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme im Ausmaß von mind. zehn Wochenstunden oder einer vergleichbaren zeitlichen Belastung. Nachgewiesene Lern- und Übungszeiten werden auf das geforderte Stundenausmaß angerechnet.

- ▶ Bei einem Studium ist der Nachweis von mind. vier ECTS-Punkten pro Semester nötig.
- ▶ Vereinbarung im Sinne des § 11a AVRAG (Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz) oder landes- bzw. bundesgesetzlicher Regelungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- ▶ Längere ferienbedingte Unterbrechungen während einer durchgehenden Bildungsteilzeit können nur dann akzeptiert werden, wenn das Ausbildungssemester erst mit Ende der Ferien und zu Beginn des neuen Semesters ausläuft und in der Regel hier keine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit besteht (z.B. bei Hochschulstudien, Fachhochschulen, Kollegs u. dgl.).
- ▶ Der Antrag ist spätestens am ersten Tag der Bildungsteilzeit bei der nach dem Wohnort zuständigen AMS-Geschäftsstelle zu stellen.

Förderhöhe

Das Bildungsteilzeitgeld besteht aus einem fixen Satz von € 0,83 täglich pro entfallender Wochenarbeitsstunde, max. sind das € 16,40 täglich.

Fristen

laufend



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

„Du kannst was“

Durch Anerkennung informell und non-formal erworbener Kompetenzen zum Lehrabschluss

Wer wird gefördert

Personen ohne Lehrabschluss

Was wird gefördert

Das Projekt richtet sich an Personen, die über keinen Lehrabschluss verfügen oder im erlernten Beruf schon mehrere Jahre nicht mehr tätig sind und über mehrjährige Berufserfahrung in einem der im Projekt angebotenen Berufe verfügen.

Diese Personen verfügen meist über sehr gute praktische Fähigkeiten und sollen durch geeignete Maßnahmen zu einem anerkannten Lehrabschluss geführt werden.

Vier Schritte zum Lehrabschluss nach erfolgter Erstberatung (überblicksmäßige Bestandsaufnahme der vorhandenen Kompetenzen im angestrebten Beruf):

- ▶ **Schritt 1: Workshops** (inkl. Screening [„Arbeitsprobe“] bei technischen Berufen): Erhebung vorhandener Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem von einem Fachexperten begleiteten Selbsteinschätzungsprozess
- ▶ **Schritt 2: Qualicheck 1:** Überprüfung der Ergebnisse der Selbsteinschätzung durch Prüfer der WKÖÖ; in weiterer Folge Erhebung des individuellen Weiterbildungsbedarfs
- ▶ **Schritt 3: ergänzende Weiterbildung:** Noch fehlende theoretische und praktische Kompetenzen für den Lehrabschluss werden durch individuelle und maßgeschneiderte Weiterbildung vermittelt.

- ▶ **Schritt 4: Qualicheck 2:** Überprüfung der Kenntnisse und Fertigkeiten, die anlässlich des Qualichecks 1 als noch fehlend erkannt wurden. Bei positiver Feststellung: Ausstellung des Lehrabschlusszeugnisses durch die Lehrlingsstelle der WKÖÖ

Fördervoraussetzungen

- ▶ Mindestalter von 22 Jahren
- ▶ fehlender Lehrabschluss im angestrebten Beruf
- ▶ mehrjährige Berufserfahrung im angestrebten Beruf

Förderhöhe

Einstiegsberatung, Kompetenzfeststellung (Workshops und Qualicheck 1) kostenlos. Kosten des individuellen Weiterbildungsbedarfs zur Erlangung eines Lehrabschlusses sind vom Teilnehmer zu tragen, davon können 60 % bis max. € 2.400,- vom Land OÖ (Bildungsressort – Bildungskonto OÖ) übernommen werden.

Fristen

laufend



Förderträger

Land OÖ,
Abteilung Wirtschaft
und Forschung

Kontakt

Firmenusbildungs-
verbund OÖ
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 732 330734-0
F +43 732 330734-20
E office@favoee.at

Weitere Informationen:

www.dukannstwas.at



Scanne den Link

ERASMUS+

Das EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport

Wer wird gefördert

Das EU-Programm fördert grenzüberschreitende Mobilitäten, Kooperationsprojekte und europäische Zusammenarbeit.

Der Bereich Bildung wird von der Nationalagentur Erasmus+ Bildung betreut.

- ▶ **Erasmus+Schulbildung**
richtet sich an Kindergärten und Schulen sowie an alle Institutionen und Behörden, die im schulischen Bereich tätig sind.
- ▶ **Erasmus+Berufsbildung**
richtet sich an alle Akteure im Bereich der beruflichen Bildung. Dazu zählen Berufsbildungseinrichtungen, Unternehmen, Sozialpartnereinrichtungen und Behörden.
- ▶ **Erasmus+Hochschulbildung**
fördert Auslandsaufenthalte und vernetzt Hochschulen. Erasmus Mundus fördert die internationale Mobilität und Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Hochschulbereich.
- ▶ **Erasmus+Erwachsenenbildung**
richtet sich an Organisationen und Personen, die in der allgemeinen Erwachsenenbildung tätig sind.

Was wird gefördert

- ▶ Mobilität von Einzelpersonen
- ▶ Kooperationsprojekte
- ▶ Unterstützung politischer Reformen

Fördervoraussetzungen

programmabhängig

Förderhöhe

Zuschüsse

Fristen

programmabhängig



Förderträger

Nationalagentur
Erasmus+ Bildung

Kontakt

Österreichische
Austauschdienst-GmbH
Nationalagentur Erasmus+ Bildung
Ebendorferstraße 7
1010 Wien
T +43 1 534 08-605
E erasmusplus@oead.at

Weitere Informationen:

www.bildung.erasmusplus.at
www.erasmusplus.at



Scanne den Link

FiT-Programm

Wer wird gefördert

Beim AMS vorgemerkte Frauen über 19 Jahre unabhängig von ihrer Qualifikation.

Was wird gefördert

- ▶ Lehrausbildung in ausgewählten technisch-handwerklichen Berufen
 - ▶ 6-semestriges Studium „Produktdesign und Technische Kommunikation“ an der FH Wels für 18 Frauen pro Jahr
- Frauen mit technisch-handwerklichem Interesse erhalten über das FiT-Programm die Möglichkeit zur Erlangung eines technisch-handwerklichen Lehrabschlusses bzw. eines Bachelor of Science in Engineering (BSc). Unternehmen in technisch-handwerklichen Branchen können das FiT-Programm gezielt für ihr Recruiting und zum Aufbau neuer Fachkräfte nutzen.

Fördervoraussetzungen

- ▶ für die Lehrausbildung in ausgewählten technisch-handwerklichen Berufen: Siehe oben unter „Wer wird gefördert“
- ▶ Zusatzvoraussetzungen für das Studium „Produktdesign und Technische Kommunikation“ an der FH Wels: Alter 24 bis 45 Jahre und Matura bzw. absolvierte Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung

Förderhöhe

- ▶ Das AMS OÖ trägt die Kosten für die Lehrausbildung, für das Vorbereitungsmodul auf das Studium „Produktdesign und Technische Kommunikation“ an der FH Wels sowie für ausbildungsbegleitendes Coaching.
- ▶ Die Teilnehmerinnen erhalten während der Ausbildung vom AMS OÖ eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts mind. in Höhe ihres Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe sowie einen Pauschalersatz zur Abgeltung schulungsbedingter Nebenkosten.
- ▶ Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten die Teilnehmerinnen vom AMS OÖ Kinderbetreuungsbeihilfe.

Fristen

Kontaktieren Sie bitte die Regionale Geschäftsstelle des AMS in Ihrem Bezirk.



Förderträger
Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt
Regionale Geschäftsstellen
des Arbeitsmarktservice
Oberösterreich (AMS OÖ)
T +43 50 904-440

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Förderung der Bauhandwerker*innenausbildung

Wer wird gefördert

Förderbar sind alle Betriebe, deren Inhaber Mitglied der Bundesinnung Bau, der Zimmermeister, der Steinmetzmeister oder des Fachverbandes der Bauindustrie sind.

Was wird gefördert

- ▶ Das AMS OÖ fördert die Bauhandwerksausbildung für Arbeitnehmer, die während der gesamten Schulungsdauer in einem vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehen.
- ▶ Für Teilnehmer, die mehr als 25 % der Ausbildung versäumen, wird keine Beihilfe ausbezahlt, außer es liegt ein positives Abschlusszeugnis vor.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Die Kollektivvertragspartner müssen einen (Zusatz-) Kollektivvertrag abgeschlossen haben, der ein vermindertes Entgelt für die Dauer der Teilnahme an den Ausbildungsmaßnahmen vorsieht.
- ▶ Eine schriftliche Einzelvereinbarung, in der der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer den Besuch der Bauhandwerksschule durch den Arbeitnehmer sowie die damit verbundenen Voraussetzungen vereinbaren, muss vorliegen.
- ▶ Die Schulungsteilnehmer müssen mind. die im „Informationsblatt zur Beihilfenberechnung für Bauhandwerker“ angeführten Löhne bzw. Gehälter erhalten. Eine höhere Entlohnung führt zu keiner höheren Beihilfe.

Förderhöhe

Die Beihilfe beinhaltet den Lohn-/Gehaltskostensersatz im Ausmaß von zwei Dritteln des max. anerkannten Bruttolohnes zuzüglich Lohnnebenkostenanteile im Ausmaß von 55 %. Die Förderdauer durch das AMS OÖ beträgt insgesamt 14 Wochen pro Schuljahr. Weihnachtsferien werden nicht gefördert, die Entlohnung erfolgt aus der Bauarbeiterurlauskasse, wenn noch Urlaubsanspruch besteht.

Fristen

Pro Ausbildungssemester ist vom Arbeitgeber vor Schulbeginn beim AMS OÖ ein Beihilfenbegehren einzubringen.

Förderung Land OÖ: Das Land OÖ gewährt oö. Arbeitgeberbetrieben zusätzlich zur Förderung des AMS einen Betrag von max. € 900,- pro Bauhandwerkerschüler und Schuljahr aus Mitteln des Wirtschaftsressorts.



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Land OÖ,
Abteilung Wirtschaft
und Forschung

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at
W www.ams.at/ooe

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Wirtschaft und Forschung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
T +43 732 7720-15138
F +43 732 7720-211785
E wi.post@ooe.gv.at
W www.land-oberoesterreich.gv.at

Implacementstiftung

Wer wird gefördert

Gefördert werden Unternehmen und arbeitslose Personen:

Unternehmen, deren aktueller Personalbedarf nicht mit vorgemerkten arbeitslosen Personen abgedeckt werden kann und die bereit sind, arbeitslose Personen nach einer speziell auf die Erfordernisse des Unternehmens zugeschnittenen Ausbildung in ein Dienstverhältnis zu übernehmen.

Den Arbeitslosen wird die Möglichkeit geboten, eine Qualifizierung mit gesichertem Berufseinstieg zu erwerben. Die maximale Ausbildungsdauer ist im Regelfall mit 156 Wochen begrenzt.

Was wird gefördert

Gefördert werden Ausbildungskosten sowie Existenzsicherung plus einem monatlichen ausbildungsbedingten Zuschuss für die Arbeitslosen während der Ausbildung.

Fördervoraussetzungen

Auf Seite der Arbeitssuchenden:

- ▶ beim AMS OÖ vorgemerkte Arbeitslose
- ▶ während der letzten zwölf Monate nicht im Ausbildungsunternehmen Beschäftigte
- ▶ Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung

Auf Seite der Unternehmen:

- ▶ alle Betriebe mit einem bedeutsamen Personalbedarf in OÖ
- ▶ Bereitschaft zur Einrichtung eines Stiftungsprojektes in Zusammenarbeit mit einem Stiftungsträger
- ▶ Übernahme der Stiftungsabsolventen in ein Dienstverhältnis
- ▶ Beitrag von ca. € 500,- monatlich (Betrag ist zwischen Unternehmen und Stiftungsträger zu vereinbaren) je künftigen Mitarbeiter an die Arbeitsstiftung. Dieser Beitrag beinhaltet die Organisationskosten an den Stiftungsträger sowie den ausbildungsbedingten Zuschuss für die arbeitslose Person.
- ▶ Bereitschaft der Finanzierung jener Ausbildungskosten, die die Förderung des Landes übersteigen

Förderhöhe

- ▶ Schulungsarbeitslosengeld bzw. eine entsprechende finanzielle Leistung aus Fördermitteln des AMS OÖ als Beitrag zur Existenzsicherung während der Ausbildung
- ▶ 75 % der anfallenden Ausbildungskosten bis zu € 2.000,- je Teilnehmer (aus Mitteln des Landes OÖ)

Fristen

Kontaktaufnahme mit dem AMS OÖ vor Beginn der Ausbildung



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Land OÖ,
Abteilung Wirtschaft
und Forschung

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Förderungen im Rahmen des OÖ. Bildungskontos

Derzeitige Bildungskontoperiode gilt vom 1.1.2019 bis 31.12.2022.

Wer wird gefördert

- ▶ Arbeitnehmer, das heißt in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehende Personen
- ▶ Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie vorher in einem aufrechten Arbeitsverhältnis waren und mind. sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- ▶ Wiedereinsteiger nach der Kinderkarenz, die beim AMS arbeitsuchend gemeldet sind, keine Leistungen des AMS erhalten und mind. sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- ▶ geringfügig Beschäftigte
- ▶ Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehende Personen
- ▶ freie Dienstnehmer
- ▶ selbstständige Betriebsführer
- ▶ Personen mit einem akademischen Abschluss, sofern zu Kursbeginn ihr monatliches Bruttoeinkommen nicht mehr als € 2.700,- beträgt
- ▶ Ein-Personen-Unternehmen und Kleinunternehmer mit max. fünf VZÄ-(Vollzeitäquivalent-)Beschäftigte

Was wird gefördert

- ▶ berufsorientierte Weiterbildungen und berufliche Umorientierungen (bei Umschulungen sind die Bildungsmaßnahmen innerhalb eines Jahres nach Abschluss beruflich anzuwenden und nachzuweisen)
- ▶ Kurskosten für Bildungsmaßnahmen

Nicht gefördert werden:

- ▶ Personen, die beim Arbeitsmarktservice als arbeitsuchend vorgemerkt sind (Berufsneueinstieg)
- ▶ Personen, die ihren Hauptwohnsitz nur für einen bestimmten Zeitraum in Oberösterreich gemeldet haben (für Studien- und Ausbildungszwecke, Au-pair)
- ▶ Personen, die eine Alterspension beziehen
- ▶ alle Studien an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und sonstigen Instituten, die mit einem akademischen Grad abschließen (Bachelor, Master, Magister, Doktoratsstudium)
- ▶ alle esoterischen und energetischen Aus- und Weiterbildungen
- ▶ der Besuch von Hobbykursen und der Erwerb von Lenkerberechtigungen, ausgenommen der Gruppen C bis F bei unmittelbarer beruflicher Anwendung
- ▶ Kurskosten unter € 100,-
- ▶ Anreise-, Nächtigungs-, Verpflegungs-, Literaturkosten und Prüfungsgebühren

Fördervoraussetzungen

- ▶ Hauptwohnsitz zu Kursbeginn in Oberösterreich
- ▶ Die Bildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare, Meisterschulen, Fachakademien) müssen der berufsorientierten Weiterbildung oder der Umschulung dienen.
- ▶ Die Bildungsmaßnahme muss in Bildungseinrichtungen, die über das Qualitätssiegel der Oö. Erwachsenen- und

Weiterbildungseinrichtungen verfügen bzw. durch vergleichbare Verfahren (Ö-Cert) zertifiziert sind, absolviert werden.

- ▶ Die Anwesenheit von 75 % an der Bildungsmaßnahme muss nach deren Abschluss mit einer Teilnahmebestätigung nachgewiesen werden.

Förderhöhe

Die maximale Förderhöhe pro Person beträgt für den Zeitraum 2019 bis 2022:

- ▶ 30 % der Kurskosten bis max. € 2.000,- gesamt
- ▶ 60 % der Kurskosten bis max. € 2.400,- gesamt

Bildungsmaßnahmen werden mit einem erhöhten Fördersatz von 60 % der Kurskosten bis zur jeweiligen max. Gesamtförderhöhe gefördert für

- Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie vorher in einem aufrechten Arbeitsverhältnis waren und mind. sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen;
 - Wiedereinsteiger nach der Kinderkarenz, die beim AMS arbeitsuchend gemeldet sind, keine Leistungen des AMS erhalten und mind. sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen;
 - Personen zur Vorbereitung auf die ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung nach dem Berufsausbildungsgesetz (nur nach Vorlage des Lehrabschlussprüfungszeugnisses und des Bescheides);
 - Personen ab Vollendung des 50. Lebensjahres, sofern zu Kursbeginn ihr monatliches Bruttoeinkommen nicht mehr als € 2.200,- beträgt;
 - Personen, die zwecks Integration Deutschkurse besuchen (A1, A2, B1 und B2).
- ▶ Sprachkurse generell bis zur max. Gesamtförderhöhe von € 1.000,- förderbar

Fristen

Die Antragsvorlage muss innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Bildungsmaßnahme eingebracht werden.



Förderträger
Land OÖ

Kontakt
Amt der OÖ
Landesregierung
Direktion Gesellschaft,
Gesundheit und Soziales
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
T +43 732 7720-14900
F +43 732 7720-211787
E bildungskonto@ooe.gv.at

Weitere Informationen:
[www.land-oberoesterreich.gv.at/
170925.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/170925.htm)



Scanne den Link

Weiterbildungsgeld

Wer wird gefördert

Ein Bildungskarenzurlaub kann zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von insgesamt vier Jahren im Gesamtausmaß von max. einem Jahr, mind. jedoch von zwei Monaten abgeschlossen werden.

Was wird gefördert

- ▶ Nachholen von Schul- und Studienabschlüssen oder Fremdsprachenschulungen
- ▶ Höherqualifizierung des Personals und Reduktion der Lohnkosten
- ▶ Unterstützung durch das AMS bei der Einstellung allenfalls erwünschter Ersatzarbeitskräfte

Fördervoraussetzungen

- ▶ arbeitslosenversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis von mind. sechs Monaten ununterbrochener Dauer (Sonderregelungen für Saisonarbeitskräfte)
- ▶ Vorliegen der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld
- ▶ Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Sinne des § 11a AVRAG (Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz) oder landes- bzw. bundesgesetzlicher Regelungen
- ▶ Nachweis der Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme im Ausmaß von mind. 20 Wochenstunden oder einer vergleichbaren zeitlichen Belastung. Nachgewiesene Lern- und Übungszeiten werden auf das geforderte Stundenausmaß angerechnet.

- ▶ bei Betreuungspflichten für Kinder vor vollendetem 7. Lebensjahr mind. 16 Wochenstunden Bildungsmaßnahme, wenn keine längere Kinderbetreuungsmöglichkeit vorhanden ist
- ▶ Bei einem Studium ist der Nachweis von mind. acht ECTS-Punkten pro Semester nötig.
- ▶ Vorlaufzeiten bis zum nächstmöglichen Beginn der Bildungsmaßnahme sowie ferienbedingte Unterbrechungen bitte im Vorfeld mit Ihrer regionalen Geschäftsstelle klären.
- ▶ Längere ferienbedingte Unterbrechungen während einer durchgehenden Bildungskarenz können nur dann akzeptiert werden, wenn das Ausbildungssemester erst mit Ende der Ferien und zu Beginn des neuen Semesters ausläuft und in der Regel hier keine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit besteht.
- ▶ Die Ausübung einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit ist zulässig, wenn die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschritten wird.
- ▶ Der Antrag ist spätestens am ersten Tag des Karenzurlaubes bei der nach dem Wohnort zuständigen AMS-Geschäftsstelle zu stellen.

Förderhöhe

Während der Weiterbildungs-/Ausbildungszeit erhält die karenzierte Person vom Arbeitsmarktservice Weiterbildungsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes; mind. jedoch € 14,53 täglich.

Fristen

laufend



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Talente – Der Förderschwerpunkt des BMK

Talente finden: Forscher*innen

Wer wird gefördert

Karriere-Grants: Einreichberechtigt sind Einzelforscher (als natürliche Personen).

Was wird gefördert

Durch **Karriere-Grants** profitieren Forscher rasch und unbürokratisch bei ihrer Karriereplanung und beim Ortswechsel nach Österreich.

- ▶ Interview-Grants zur Anreise nach Österreich für im Ausland tätige Forscher
- ▶ Gelingt der Jobwechsel, erleichtern Relocation Grants die Übersiedlung nach Österreich.
- ▶ Dual Career Grants für die Integration des Partners im Falle eines Ortswechsels

Fördervoraussetzungen

Die detaillierten Fördervoraussetzungen finden Sie auf www.ffg.at/talente.

Förderhöhe

Karriere-Grants: max. 80 % bei Interview Grants, max. € 2.000,- bei Relocation Grants und max. € 2.000,- bei Dual Career Grants

Fristen

Laufende Einreichung, die aktuellen Fristen finden Sie auf www.ffg.at/talente.

Die österreichische Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation

Die frei zugängliche und kostenlos nutzbare Online-Jobbörse bietet einen Überblick über den österreichischen Forschungs- und Innovationsarbeitsmarkt.

Zielgruppen: Studierende, Absolventen, Akademiker sowie Jobanbieter.

Die Jobbörse finden Sie auf www.ffg.at/jobboerse



Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Förderträger

Bundesministerium
für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie (BMK)

Kontakt

**Österreichische
Forschungsförderungs-
gesellschaft mbH (FFG)**

Sensengasse 1
1090 Wien
T +43 5 7755-0
F +43 5 7755-97900
E office@ffg.at

Ansprechpartnerin:
Dlⁱⁿ Andrea Rainer
T +43 5 7755-2307
E andrea.rainer@ffg.at

Weitere Informationen:

www.ffg.at/talente



Scanne den Link

Bildungskarenz plus – Weiterbildung statt Kündigung

Wer wird gefördert

Den Antrag auf Weiterbildungsgeld bringt der Arbeitnehmer beim regionalen AMS ein. Es werden die dem Unternehmen entstehenden Aus- bzw. Weiterbildungskosten für die sich in Bildungskarenz befindenden Arbeitnehmer gefördert. Den 50%-Zuschuss zu den Weiterbildungskosten beantragt das Unternehmen unter Vorlage der Rechnung beim Wirtschaftsressort des Landes.

Was wird gefördert

Bildungskarenz plus ist eine zeitlich begrenzte Sonderförderung. Ziel der Förderung ist, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um damit den Bestand an Beschäftigten auch in schwierigen Zeiten möglichst hoch zu halten sowie die Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Fördervoraussetzungen

Bildungskarenz plus startet mit 1. Februar 2021. Ausbildungen müssen bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen werden. Je Betrieb können max. die Hälfte der Mitarbeiter bzw. max. 30 Mitarbeiter teilnehmen. Die Qualifizierungsdauer beträgt max. 12 Monate.

Förderhöhe

Das Land OÖ refundiert dem Unternehmen 50 % der Ausbildungskosten, max. jedoch € 3.000,- pro Person. Das AMS OÖ bezahlt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Weiterbildungsgeld in Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes. Darüber hinaus kann während der Bildungskarenz plus zwischen Unternehmen und Arbeitskraft eine geringfügige Beschäftigung oder ein Stipendium (2021: max. € 475,86 je Monat) vereinbart werden.

Fristen

01.02.2021 – 31.12.2022



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Land OÖ, Abteilung
Wirtschaft und Forschung

Kontakt

Amt der OÖ
Landesregierung

Direktion für Landes-
planung, wirtschaftliche und
ländliche Entwicklung
Abteilung Wirtschaft und Forschung
Bahnhofplatz 1
4020 Linz
T +43 732 7720-15121
F +43 732 7720-211785
E wi.post@ooe.gv.at

Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at



Weitere Informationen:

www.land-oberoesterreich.gv.at/12854.htm
www.ams.at/ooe

Oö. Zukunftsstiftung - Insolvenzstiftung für KMU

Wer wird gefördert

Personen, die aufgrund von Insolvenz des ehemaligen Arbeitgeberbetriebs (KMU bis 249 MA) ihren Arbeitsplatz verloren haben und beim AMS OÖ als arbeitslos vorgemerkt sind. Das AMS OÖ prüft zunächst, ob die am Eintritt in die Insolvenzstiftung interessierten Personen am Arbeitsmarkt vermittelbar sind und entscheidet, ob ein Stiftungseintritt erfolgen kann. Voraussetzungen für einen Eintritt in die Zukunftsstiftung sind:

- ▶ Wohnsitz Oberösterreich
- ▶ Anspruch auf Arbeitslosengeld
- ▶ Vom AMS kann nicht ohne weitere Unterstützung eine nach den Bestimmungen des ALVG zumutbare Beschäftigung vermittelt werden.

Was wird gefördert

Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung, aktive Arbeitssuche

Fördervoraussetzungen

Eintritts- und teilnahmeberechtigt sind ehemalige Mitarbeiter eines Klein- und Mittelbetriebes mit Sitz in Oberösterreich, der beim zuständigen Landesgericht Insolvenz angemeldet hat. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die regionale Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice.

Förderhöhe

Die Gesamtkosten für die Stiftungsteilnahme teilen sich Land OÖ und AMS OÖ. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten während der Ausbildung Schulungsarbeitslosengeld vom AMS OÖ bzw. eine entsprechende finanzielle Leistung aus Fördermitteln.

Fristen

01.01.2021–31.12.2021 (Eintrittsfrist)



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Land OÖ, Abteilung
Wirtschaft und Forschung

Kontakt

Amt der OÖ
Landesregierung

Direktion für Landes-
planung, wirtschaftliche und
ländliche Entwicklung
Abteilung Wirtschaft und Forschung
Bahnhofplatz 1
4020 Linz
T +43 732 7720-15143
F +43 732 7720-211785
E wi.post@ooe.gv.at

Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at



Weitere Informationen:

www.land-oberoesterreich.gv.at/12854.htm

www.ams.at/ooe

Oö. Zukunftsstiftung – Zielgruppenstiftung für KMU

Wer wird gefördert

Unterstützt werden ehemalige Mitarbeiter von oö. Klein- und Mittelbetrieben (bis 249 MA), die aufgrund eines Personalabbaus ihren Arbeitsplatz verloren und ihren Wohnsitz in OÖ. haben.

Was wird gefördert

Die Teilnehmer der oö. Zukunftsstiftung können eine Weiterbildung absolvieren (Maximaldauer vier Jahre), die ihre Vermittelbarkeit erhöht. Die Entwicklung und Festlegung der Ausbildungsinhalte erfolgt im Rahmen einer Berufsorientierung, die mit dem Bildungsplan abgeschlossen wird.

Fördervoraussetzungen

Der (ehemalige) Arbeitgeber stimmt einem Eintritt in die Zukunftsstiftung zu. Das AMS OÖ prüft zunächst, ob die am Eintritt in die Zukunftsstiftung interessierten Personen am Arbeitsmarkt vermittelbar sind und entscheidet, ob ein Stiftungseintritt erfolgen kann. Eintritts- und teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter von oö. Klein- und Mittelbetrieben (bis 249 Mitarbeitende), die aufgrund der Coronakrise Personal freisetzen müssen, Mitglied der WKOÖ sind und nicht an einer bestehenden Outplacement-Stiftung teilnehmen.

Förderhöhe

Die Gesamtkosten für die Stiftungsteilnahme teilen sich Land OÖ, AMS OÖ und die Sozialpartner Arbeiterkammer OÖ und Wirtschaftskammer OÖ. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten während der Ausbildung Schulungsarbeitslosengeld vom AMS OÖ bzw. eine entsprechende finanzielle Leistung aus Fördermitteln. Der Unternehmensbeitrag beträgt € 1.000,- pro Stiftungsteilnehmer.

Fristen

01.02.2021 – 31.12.2021 (Eintrittsfrist)



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Land OÖ, Abteilung
Wirtschaft und Forschung

Kontakt

Amt der OÖ
Landesregierung

Direktion für Landes-
planung, wirtschaftliche und
ländliche Entwicklung
Abteilung Wirtschaft und Forschung
Bahnhofplatz 1
4020 Linz
T +43 732 7720-15143
F +43 732 7720-211785
E wi.post@ooe.gv.at

Arbeitsmarktservice OÖ

Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at



Weitere Informationen:

www.land-oberoesterreich.gv.at/12854.htm

www.ams.at/ooe

Förderungen für Lehrlinge und Lehrbetriebe



Ausbildungsförderung

Förderung von zwischen- und überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen für Lehrlinge

Wer wird gefördert

Alle oberösterreichischen Lehrberechtigten im Sinne des § 2 des Berufsausbildungsgesetzes, die ihre Ausbildungsstätte in Oberösterreich haben. Nicht förderbar sind Gebietskörperschaften, politische Parteien und selbstständige Ausbildungseinrichtungen, die ihre Ausbildungsstätten in Oberösterreich haben.

Förderzweck

Entlastung der oberösterreichischen Lehrbetriebe von den aus zwischen- bzw. überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen entstehenden Kosten, soweit diese nicht bereits durch die Lehrstellenförderung des Bundes abgedeckt werden (können)

Was wird gefördert

Gefördert werden verpflichtend ergänzende Ausbildungsinhalte, die zur Erfüllung des Berufsbildes dienen. In diesem Fall besteht eine nachweisliche Verpflichtung des Ausbildungsbetriebes. Zudem werden aber auch freiwillig ergänzende Ausbildungsinhalte zur verstärkten Vermittlung des Berufsbildes gefördert.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Vor Inanspruchnahme dieser Förderung müssen analoge Bundesförderungen (siehe www.lehre-foerdern.at) ausgeschöpft werden.
- ▶ Gefördert werden nur Unternehmen, die beim Firmenausbildungsverbund OÖ Mitglied sind. Die angebotene Kursmaßnahme muss beim FAVOÖ gelistet sein.
- ▶ Verpflichtend ergänzende Ausbildungsinhalte, die zur Erfüllung des Berufsbildes dienen. In diesem Fall besteht eine nachweisliche Verpflichtung des Ausbildungsbetriebes.
- ▶ freiwillig ergänzende Ausbildungsinhalte zur verstärkten Vermittlung des Berufsbildes

Förderhöhe

Die detaillierten Fördersätze können unter www.favoee.at abgerufen werden. Bemessungsgrundlage sind die für die externe Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen anfallenden Kurskosten.

Fristen

Das Formular ist bis spätestens drei Monate nach Abschluss einer externen Ausbildungsmaßnahme an den Firmenausbildungsverbund OÖ zu richten.



Förderträger

Land OÖ,
Abteilung Wirtschaft
und Forschung

Kontakt

Firmenausbildungs-
verbund OÖ
Wiener Straße 150
4020 Linz
T +43 732 330734-0
F +43 732 330734-20
E office@favoee.at

Weitere Informationen:

www.favoee.at



Scanne den Link

Basisförderung und Lehrbetriebsberatung

Wer wird gefördert

Alle Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden – mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien und Ausbildungseinrichtungen.

Was wird gefördert

Förderung von Lehrverhältnissen

Fördervoraussetzungen

- ▶ Der Lehrjahrswechsel wurde vollzogen bzw. das Lehrverhältnis hat durch regulären Ablauf oder Lehrabschlussprüfung geendet.

Förderhöhe

- ▶ Im 1. Lehrjahr: 3 Brutto-Lehrlingseinkommen
 - ▶ Im 2. Lehrjahr: 2 Brutto-Lehrlingseinkommen
 - ▶ Im 3. und 4. Lehrjahr 1 Brutto-Lehrlingseinkommen
(bei 3,5 Jahren Ausbildungsdauer ein halbes Brutto-Lehrlingseinkommen)
- Die Förderung wird im Nachhinein gewährt.

Fristen

Die Förderung kann innerhalb von drei Monaten nach Abschluss eines Lehrjahres beantragt werden.

Lehrbetriebsberatung

Nach Maßgabe der vorhandenen Fördermittel können Lehrbetriebe kostenlose Beratungen rund um das Thema betriebliche Ausbildung z. B. Gestaltung der Ausbildung im Betrieb nach Qualitätskriterien, Fragen im Umgang mit Lehrlingen oder Information über Bildungsangebote für Lehrlinge und Ausbilder in Anspruch nehmen. Beratungsinhalt und -intensität werden auf die Bedürfnisse des Ausbildungsunternehmens individuell abgestimmt.

Die Beratung kann bei Lehre.fördern beantragt werden.



Förderträger

Bundesministerium
für Arbeit, Familie
und Jugend

Bundesministerium
für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Lehrlingsausbildung für Erwachsene

Wer wird gefördert

Unternehmen, – mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien und Ausbildungseinrichtungen – die ein Lehrverhältnis mit Erwachsenen eingehen, die noch keine Lehre in einem verwandten Lehrberuf oder eine berufsbildende mittlere Schule im Fachbereich des Lehrberufes bzw. höhere Schule erfolgreich absolviert haben.

Was wird gefördert

Förderung von Lehrverhältnissen

Fördervoraussetzungen

Alternativ zur betrieblichen Basisförderung kann diese Förderung unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

- ▶ Der Lehrling hat zu Beginn des Lehrverhältnisses das 18. Lebensjahr vollendet.
- ▶ Der Lehrjahrswechsel wurde vollzogen bzw. das Lehrverhältnis hat durch regulären Ablauf oder Lehrabschlussprüfung geendet.
- ▶ Das Lehrlingseinkommen für den Förderzeitraum wurde zumindest in Höhe des Lohns/Gehalts für Hilfskräfte laut anzuwendendem Kollektivvertrag oder Referenzwert bezahlt.
- ▶ Es liegt eine Selbsterklärung vor, dass für das betreffende Lehrverhältnis keine AMS-Förderung unter dem Titel „Lehrausbildung von Erwachsenen (über 18 Jahre), deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann“, in Anspruch genommen wurde.

Förderhöhe

- ▶ Im 1. Lehrjahr: 3 Monatslöhne/Monatsgehälter
- ▶ Im 2. Lehrjahr: 2 Monatslöhne/Monatsgehälter
- ▶ Im 3. und 4. Lehrjahr: jeweils 1 Monatslohn/Monatsgehalt
- ▶ Für halbe Ausbildungsjahre wird jeweils die Hälfte der für das Lehrjahr vorgesehenen Förderung gewährt.

Die Förderhöhe richtet sich nach dem ausbezahlten Monatsbruttolehrlingseinkommen für den letzten vollen Monat des betreffenden Lehrjahres. Diese muss dem kollektivvertraglich vorgesehenen Lohn/Gehalt für Hilfskräfte entsprechen – Überzahlungen um bis zu 20% sind ebenfalls förderbar. Gibt es keinen anzuwendenden Kollektivvertrag, gilt als Mindestlehrlingseinkommen ein Referenzwert (z. Zt. € 1.404,39).

Fristen

Die Förderung kann innerhalb von drei Monaten nach Abschluss eines Lehrjahres beantragt werden.



Förderträger

Bundesministerium
für Arbeit, Familie
und Jugend

Bundesministerium
für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen

Wer wird gefördert

Alle Lehrbetriebe, – mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien und Ausbildungseinrichtungen – deren Lehrabsolventen Lehrabschlussprüfungen mit ausgezeichnetem oder gutem Erfolg beim ersten Antritt erreichen.

Was wird gefördert

Ausgezeichnete oder gute Erfolge von Lehrabsolventen bei Lehrabschlussprüfungen.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Der Kandidat muss mind. die letzten zwölf Monate vor Beendigung der Lehrzeit beim antragstellenden Betrieb gelernt haben.
- ▶ Die Prüfung muss im erlernten Lehrberuf erfolgt sein.
- ▶ Die Lehrabschlussprüfung muss innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Lehrzeit stattgefunden haben.

Förderhöhe

- ▶ € 200,- pro Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg
- ▶ € 250,- pro Lehrabschlussprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg

Fristen

Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet drei Monate nach abgelegter Lehrabschlussprüfung.



Förderträger

Bundesministerium
für Arbeit, Familie
und Jugend

Bundesministerium
für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Coaching für Lehrlinge und Lehrbetriebe

Wer wird gefördert

Lehrbetriebe und Lehrlinge – nicht gefördert sind Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung und nach §8b 2 BAG.

Was wird gefördert

Nach Maßgabe der vorhandenen Fördermittel können bei Schwierigkeiten im Rahmen der Ausbildung Lehrlinge, Ausbilder und Ausbildungsverantwortliche in den Betrieben begleitende Coachings bei der Lehrlingsstelle beantragen. Ebenso besteht diese Möglichkeit des Coachings für Lehrbetriebe.

Professionelle Coaches unterstützen bei Problemen in der Lehrlingsausbildung, im privaten Umfeld, in der Berufsschule und bei der Lehrabschlussprüfung. Die erforderlichen Maßnahmen werden in einem Erstgespräch festgelegt und dann umgesetzt.

Fördervoraussetzungen

- ▶ aufrechtes Lehrverhältnis
- ▶ das Lehrverhältnis wurde nicht vor mehr als sechs Monaten durch Lehrabbruch oder Ablauf der regulären Lehrzeit beendet.

Förderhöhe

Abwicklung und Abrechnung erfolgen über Lehre.fördern.

Fristen

laufend



Förderträger

Bundesministerium
für Arbeit, Familie
und Jugend

Bundesministerium
für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

WIFI ÖFA GmbH

Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 7000-7238
F +43 5 7000-7209



E coaching@wifi-oefa.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at
Scanne den Link

Förderung Auslandsaufenthalt

Wer wird gefördert

Lehrbetriebe, – mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien und Ausbildungseinrichtungen – die ihren Lehrlingen ein Auslandspraktikum ermöglichen.

Was wird gefördert

- ▶ berufsbezogenes Auslandspraktikum
- ▶ grenzüberschreitender Sprachkurs, wenn er mit einem Auslandspraktikum in Zusammenhang steht

Fördervoraussetzungen

- ▶ aufrechtes Lehrverhältnis
- ▶ Praktikumsvereinbarung und Praktikumsbestätigung

Förderhöhe

Organisiert durch geeignete Einrichtung

- ▶ Bruttolehrlingseinkommen während des Sprachkurses und des Praktikums

Durch Lehrbetrieb selbst organisiert

- ▶ Bruttolehrlingseinkommen während des Sprachkurses und des Praktikums
- ▶ Kosten des Sprachkurses (Dauer max. zwei Wochen, mindestens 20 Wochenstunden)
- ▶ Kosten für An- und Abreise zum und vom Sprachkurs (Höchstsätze analog zu Erasmus+)
- ▶ Kosten des Aufenthalts während des Sprachkurses (Höchstsätze analog zu Erasmus+)
- ▶ Praktikumsprämie € 15,- pro Tag (ist dem Lehrling weiterzuleiten)

Fristen

Einreichung spätestens drei Monate nach Ende des Aufenthaltes. Förderung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, daher vor Beginn des Praktikums Rücksprache mit Lehre.fördern halten.



Förderträger

Bundesministerium
für Arbeit, Familie
und Jugend

Bundesministerium
für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Projektförderung rund um die Lehre

Was wird gefördert

Förderbar sind Projekte als inhaltlich, zeitlich und budgetär abgegrenzte Vorhaben rund um die betriebliche Lehrlingsausbildung.

Projektförderungen mit folgenden Schwerpunkten sind möglich:

- ▶ Qualität – In diesen Projekten werden Aspekte rund um das Qualitätsmanagement und die Qualitätssicherung in der betrieblichen Lehrausbildung gefördert.
- ▶ Gender – Jugendliche sollen ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechend ihren beruflichen Weg wählen und erfolgreich meistern. Gezielte Projekte setzen hier an und brechen Geschlechterstereotype in der dualen Ausbildung auf.
- ▶ Integration – Vor dem Hintergrund zahlreicher offener Lehrstellen werden Jugendliche im Rahmen von Projekten an eine konkrete Lehrausbildung herangeführt, darin betrieblich nachhaltig integriert und zum Lehrabschluss begleitet.

Fördervoraussetzungen

Nachdem ein Förderantrag gestellt wurde, werden die Fördermöglichkeiten geprüft. Die Fördermittel werden vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, vergeben.

Förderhöhe

Es können bis zu 100 % der Projektkosten gefördert werden.

Fristen

Die Vorlaufzeit für Projektanträge vor dem geplanten Projektstart umfasst mindestens sechs Monate.



Förderträger

Bundesministerium
für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Bundesministerium
für Arbeit, Familie
und Jugend

Kontakt

Koordinierungsstelle Projektbüro
WKO Inhouse GmbH der
Wirtschaftskammern Österreichs
Karl-Popper-Straße 4, QBC 4
1100 Wien

T +43 5 90 900-3618

E projektbuero@inhouse.wko.at

Weitere Informationen:

www.projektfoerderung-lehre.at



Scanne den Link

Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten

Wer wird gefördert

Alle Lehrbetriebe, – mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien und Ausbildungseinrichtungen – deren Lehrlinge Lernschwierigkeiten aufweisen.

Was wird gefördert

- a1) Kosten bei Wiederholung einer Berufsschulklasse zusätzlich zur Schulpflicht, damit die Berufsschule abgeschlossen werden kann
- a2) Kosten für zusätzlichen Berufsschulunterricht aufgrund Anrechnung, verkürzter Lehrzeit oder Versäumen durch Lehrplatzwechsel
- b) Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen in der Berufsschule oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung
- c) Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau in den Bereichen Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache oder Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund

Fördervoraussetzungen

Zu a):

- ▶ Der Lehrling wiederholt eine negativ absolvierte Klasse (Nachweis: negatives Berufsschulzeugnis),
- ▶ innerhalb der für den jeweiligen Lehrberuf vorgesehenen Lehrzeit, im Bedarfsfall bis ein Jahr nach Endigung,

- ▶ über das im Lehrplan vorgesehene Stundenausmaß hinaus,
- ▶ bei bezahlter Freistellung und Übernahme anfallender Internatskosten durch den Betrieb.

Zu b) und c):

- ▶ Lehrbetrieb trägt die gesamten Ausbildungskosten inkl. Fahrt und Unterbringung
- ▶ Ausbildung findet in der Lehrzeit statt (zu b: im Bedarfsfall bis ein Jahr nach Endigung)
- ▶ Vorlage einer Teilnahme- und Zahlungsbestätigung
- ▶ Vorlage einer inhaltlichen Beschreibung

Förderhöhe

Für a): Abgeltung des Bruttolehrlingseinkommens/des Lohns während der Zeit des zusätzlichen Berufsschulunterrichts und anfallender Internatskosten.

Für b) und c): 100% der Kurskosten ohne USt., max. € 3.000,- pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode im Lehrbetrieb. Als förderbare Kosten gelten Kursgebühren, Lehrmittel, Prüfungsgebühren.

Fristen

Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet drei Monate nach Abschluss der Maßnahme.



Förderträger

Bundesministerium
für Arbeit, Familie
und Jugend

Bundesministerium
für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Zertifizierte*r Lehrabschlussprüfer*in

Wer wird gefördert

Personen, die von den Sozialpartnern als Prüfer zur Lehrabschlussprüfung nominiert sind

Was wird gefördert

- ▶ Abtretung Schulungskosten – wenn der Schulungsteilnehmer die Kosten von vornherein nicht selbst übernimmt und die Forderung an den Schulungsträger überträgt
- ▶ Erstattung der Reisekosten über € 30,-

Fördervoraussetzungen

Von den Sozialpartnern als Prüfer zur Lehrabschlussprüfung nominiert

Förderhöhe

Schulungskosten bis max. € 219,97 inkl. USt. und Reisekosten über € 30,-

Fristen

Einreichung spätestens drei Monate nach Abschluss der Ausbildungsmaßnahme



Förderträger

Bundesministerium
für Arbeit, Familie
und Jugend

Bundesministerium
für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz

T +43 5 90909-2010

F +43 5 90909-4089

E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

Wer wird gefördert

Alle Lehrbetriebe, – mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien und Ausbildungseinrichtungen – deren Lehrlinge an den folgenden Maßnahmen teilnehmen:

Was wird gefördert

- a) eine im Feststellungsbescheid vorgeschriebene Ausbildungsverbundmaßnahme
- b) eine freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahme innerhalb des Berufsbildes
- c) eine berufsbezogene Zusatzausbildung über das Berufsbild hinaus
- d) ein Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung
- e) ein Vorbereitungskurs auf die Berufsreifepfung (sofern keine Lehrzeitverlängerung erfolgt ist)

Fördervoraussetzungen

- ▶ gesamte Ausbildungskosten (inkl. Fahrt- und Unterbringungskosten) werden vom Lehrbetrieb getragen
- ▶ aufrechtes Lehrverhältnis (Ausnahme: Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung – bis max. sechs Monate nach Lehrzeitende)
- ▶ Vorlage einer Rechnung und Zahlungsbestätigung (außer bei e), Teilnahmebestätigung, inhaltliche Beschreibung der Ausbildungsmaßnahme
- ▶ Anrechnung der Ausbildungszeit auf die Arbeitszeit

- ▶ Angabe der Unterrichtseinheiten für e)
- ▶ Ausgeschlossen sind Produktschulungen, nicht arbeitsmarktorientierte Bildungsmaßnahmen und Standardausbildungsprogramme im Sinne einer für die Mitarbeiter des Unternehmens verbindlichen Grundausbildung.

Förderhöhe

Für a), b) und c): 75 % der Kurskosten ohne USt. bis zu einer Gesamthöhe von € 2.000,- pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode bei einem Lehrbetrieb. Bei zwischenbetrieblichen Ausbildungen gilt eine Höchstgrenze von € 80,- pro Tag. (Deckelung für Lehrbetrieb beachten)

Für d): 75 % der Kurskosten ohne USt. bis zu einer Gesamthöhe von € 500,- pro Lehrling bei einem Lehrberechtigten, max. € 5.000,- pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb

Für e): Abgeltung des Bruttolehrlingseinkommens im Ausmaß der auf die Arbeitszeit angerechneten Kurszeiten. Als förderbare Kurskosten gelten Kursgebühren, Lehrmittel, Prüfungsgebühren.

Fristen

Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet drei Monate nach Abschluss der betreffenden Maßnahme.



Förderträger

**Bundesministerium
für Arbeit, Familie
und Jugend**

**Bundesministerium
für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort**

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

BFI-Lehrlingsermäßigung

Wer wird gefördert

Lehrlinge

Was wird gefördert

Es werden alle Kurse des BFI-Oberösterreich, ausgenommen Lehrlingskurse und Prüfungsgebühren, gefördert.

Fördervoraussetzungen

Vorlage des Lehrvertrags

Förderhöhe

50% Ermäßigung

Fristen

laufend



Förderträger

Berufsförderungsinstitut
Oberösterreich
(BFI)

Kontakt

BFI Oberösterreich
Muldenstraße 5
4020 Linz

BFI-ServiceLine:

T +43 810 004005
F +43 732 6922-5216
E service@bfi-ooe.at

Weitere Informationen:

www.bfi-ooe.at



Scanne den Link

Ausbilder*innenweiterbildung

Wer wird gefördert

Alle Lehrbetriebe, – mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien und Ausbildungseinrichtungen – die ihren Ausbildern qualifikationsbezogene Weiterbildungen ermöglichen.

Was wird gefördert

- ▶ Maßnahmen, die der Weiterbildung der Ausbilder im Umgang mit den Lehrlingen dienen, mit einer Mindestdauer von 8 Stunden: z.B. Ausbildungsrecht, Didaktik, Pädagogik/Psychologie, Persönlichkeitsbildung, Suchtprävention, ...
- ▶ Grundkurs sowie Fachkurse sind nicht förderbar

Fördervoraussetzungen

- ▶ inhaltliche Prüfung der Weiterbildungsmaßnahmen durch Lehre.fördern (dazu muss eine inhaltliche Beschreibung vorgelegt werden)
- ▶ Die gesamten Ausbildungskosten (inkl. Fahrt und Unterbringung) werden vom Lehrbetrieb getragen
- ▶ Vorlage einer Teilnahmebestätigung, Rechnung und eines Zahlungsnachweises
- ▶ vorhandene Ausbilderqualifikation und aktuell aufrechte Lehrverhältnisse

Förderhöhe

75% der Kurskosten ohne USt., max. € 2.000,- pro Ausbilder und Kalenderjahr. Als förderbare Kosten gelten Kursgebühren, Lehrmittel und Prüfungsgebühren.

Fristen:

Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet drei Monate nach der betreffenden Maßnahme.



Förderträger

Bundesministerium
für Arbeit, Familie
und Jugend

Bundesministerium
für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Förderung der Lehrausbildung

Wer wird gefördert

Unternehmen und berechtigte Ausbildungseinrichtungen, die nach den Berufsausbildungsgesetzen berechtigt sind, Lehrlinge auszubilden bzw. Teilnehmer an einer Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder einer Teilqualifikation. Ausgenommen: Bund, politische Parteien, Anstalten im Sinne § 29 BAG.

Was wird gefördert

Lehrausbildung von:

- ▶ Mädchen/Frauen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil
- ▶ Lehrstellensuchende, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind
- ▶ Teilnehmer an einer Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder eine Teilqualifikation
- ▶ Personen über 18 Jahre, deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann

Fördervoraussetzungen

Die Förderung ist an ein Beratungsgespräch zwischen AMS und Arbeitgeber der zu fördernden Person gebunden. Dies erfordert, dass der Förderwerber vor Beginn der Beschäftigung mit dem zuständigen Berater der regionalen Geschäftsstelle des AMS Kontakt aufnimmt.

Förderhöhe

Monatliche Förderhöhe (Betrieb bzw. Ausbildungsstätte):

- ▶ Mädchen/Frauen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil: € 330,- für zwölf Monate
- ▶ Förderbare Benachteiligte: max. € 200,- für max. zwölf Monate
- ▶ Teilnehmer an einer Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder einer Teilqualifikation: € 200,- für max. 24 Monate.
- ▶ Personen über 18 Jahren: je nach Höhe der Lehrlingsentschädigung € 200,- bis € 755,- für max. drei Jahre.

Fristen

laufend



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Lehre mit Matura in Oberösterreich

Berufsreifeprüfung für Lehrlinge

Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung

Wer wird gefördert

Lehrlinge im Modell „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“, d.h. Lehrlinge, die den allgemeinen Hochschulzugang und/oder Zugang zum gehobenen Dienst im öffentlichen Bereich haben wollen

Was wird gefördert

Das Modell „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“, d.h. für die Vorbereitungskurse und Prüfungen zur Berufsmatura fallen für die Lehrlinge keine Kosten an

Weitere Infos zum Modell: www.bmukk.gv.at/schulen/bw/bm/berufsmatura.xml

Die Teilnahme an den Vorbereitungslehrgängen und Prüfungen muss für Lehrlinge kostenfrei sein. Das umfasst auch die entgeltfreie Bereitstellung der erforderlichen Lernmaterialien.

Fördervoraussetzungen

- ▶ gültiger Lehrvertrag
- ▶ Beginn eines Lehrverhältnisses, also ab dem 15. Lebensjahr
- ▶ Mind. eine der vier Teilprüfungen muss während der Lehre positiv abgelegt werden

Förderhöhe

kostenlose Vorbereitungskurse und Prüfungen

Fristen

laufend

Förderträger

BMBWF
Bundesministerium
für Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Kontakt

**Verein zur Förderung der
Lehrlinge in Oberösterreich**
Freistädter Straße 3/2
4040 Linz
HOTLINE
T +43 732 7071-68905
Mo-Fr: 08:00 bis 12:30 Uhr
F +43 732 7071-68909
E lehre-mit-matura@bildung-ooe.gv.at

Weitere Informationen:

www.lehremitmatura-ooe.at



Scanne den Link

Wiederholter Antritt zur Lehrabschlussprüfung

Wer wird gefördert

Personen, die nach Nicht-Bestehen der Lehrabschlussprüfung zum 2. oder 3. Mal zur Prüfung antreten.

Was wird gefördert

- ▶ zwei „Freiantritte“ zur Wiederholungsprüfung pro Lehrberuf/Modul
- ▶ Prüfungstaxe sowie Kosten für die erforderlichen Prüfungsmaterialien, soweit diese von der Lehrlingsstelle zur Verfügung gestellt werden

Fördervoraussetzungen

- ▶ Es muss vorher eine Prüfung in diesem Lehrberuf/Modul als „nicht bestanden“ abgelegt sein.
- ▶ Bei unentschuldigtem Fernbleiben entfällt die Förderung.

Förderhöhe

Durch diese Maßnahme entfallen die Verpflichtung zur Zahlung der aktuellen Prüfungstaxe sowie die Kosten für erforderliche Prüfungsmaterialien.

Fristen

Die Förderung wird direkt vom Prüfungsservice der WKOÖ abgewickelt. Eine Antragstellung durch den Prüfungskandidaten ist nicht erforderlich.



Förderträger

Bundesministerium
für Arbeit, Familie
und Jugend

Bundesministerium
für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz

T +43 5 90909-2010

F +43 5 90909-4089

E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Übernahme von Lehrlingen

aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen (ÜBA)

Wer wird gefördert

Alle Lehrbetriebe – mit Ausnahme von Gebietskörperschaften, politischen Parteien und Ausbildungseinrichtungen.

Was wird gefördert

Die Übernahme eines Lehrlings aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen (ÜBA).

Fördervoraussetzungen

- ▶ Die in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung gemäß §§ 30, 30b oder 8c BAG begonnene Ausbildung wird im Lehrbetrieb, im selben Lehrberuf oder in einem verwandten Lehrberuf mit Anrechnung der gesamten bereits zurückgelegten Ausbildungsdauer fortgesetzt.
- ▶ Der Lehrling verbleibt mind. 1 Jahr ab Beginn des (neuen) Lehrverhältnisses bzw. bis zum Ablauf der Weiterverwendungspflicht gemäß § 18 BAG im Lehrbetrieb.
- ▶ Es wird keine AMS-Förderung von Ausbildungsverhältnissen, ausgenommen Förderungen für Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil, in Anspruch genommen.

Förderhöhe

Die Förderung beträgt einmalig € 1.000,-.

Fristen

Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet drei Monate nach Absolvierung des ersten Jahres der Ausbildung im Betrieb bzw. nach Ablauf der Weiterverwendungspflicht.



Förderträger

Bundesministerium
für Arbeit, Familie
und Jugend

Bundesministerium
für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung

Wer wird gefördert

Alle Lehrlinge aus Unternehmen, die ihre Vorbereitungskurse abgeschlossen haben. Ausgenommen sind Lehrlinge aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen.

Was wird gefördert

Vorbereitungskurse für die Lehrabschlussprüfung. Es können mehrere Vorbereitungskurse besucht werden.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Kurse sind dann förderbar, wenn sie frühestens 12 Monate vor Lehrzeitende bzw. max. 36 Monate nach Lehrzeitende besucht werden
- ▶ Teilnahme an durch die Sozialpartner genehmigten Kursen
- ▶ Vorlage des ausgefüllten und vom Lehrling unterzeichneten Förderantrags, der Rechnung, Zahlungsbestätigung und Teilnahmebestätigung
- ▶ Auszahlung der Förderung ist ausschließlich an den Förderwerber (Lehrling) möglich

Förderhöhe

100 % der Kurskosten inkl. USt.

Fristen

Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet sechs Monate nach der betreffenden Maßnahme.



Förderträger

Bundesministerium
für Arbeit, Familie
und Jugend

Bundesministerium
für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz
T +43 5 90909-2010
F +43 5 90909-4089
E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at



Scanne den Link

xchange

Grenzüberschreitender Lehrlingsaustausch

Wer wird gefördert

Lehrlinge von oberösterreichischen Unternehmen, die im Rahmen des Projektes „xchange“ ein Auslandspraktikum absolvieren. Zielländer sind Bayern, Baden-Württemberg, Schweiz, Liechtenstein, Elsass und Oberitalien.

Was wird gefördert

„xchange“ vermittelt über ein umfangreiches Netz von Partnerorganisationen einen Praktikumsbetrieb im gewünschten Land. Auf Wunsch wird ein Gegenaustausch aus dem Partnerbetrieb organisiert.

Der Lehrling erhält für Reise und Aufenthalt im Ausland einen Pauschalbetrag, durch den der Großteil der entstehenden Kosten abgedeckt wird. Diese Förderung erfolgt über das Programm ERASMUS+ der EU und über Mittel der Arge Alp und der internationalen Bodenseekonferenz.

Das Unternehmen erhält auf Antrag für den Zeitraum des Auslandspraktikums den Ersatz des Lehrlingseinkommens aus Mitteln des Wirtschaftsministeriums. Der Antrag kann bei Lehre.fördern in der Wirtschaftskammer OÖ eingbracht werden.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Bestehendes Lehrverhältnis, Absolvierung des ersten Lehrjahres, Praktikum in einem der Länder der Austauschregion
- ▶ Praktikumsdauer zwei bis vier Wochen
- ▶ schriftliche Vereinbarung mit den Fördergebern vor Austauschbeginn
- ▶ Vorlage einer Aufenthaltsbestätigung und eines Abschlussberichtes nach Beendigung des Praktikums

Förderhöhe

Je nach Zielland variiert der Förderbetrag zwischen € 250,- und € 382,- für zwei Wochen Aufenthalt und € 604,- und € 672,- für vier Wochen Aufenthalt. Bei Entfernungen über 100 km wird ein Fahrtkostenzuschuss von € 180,- bezahlt.

Fristen

Es gibt keine Vorgaben für den Praktikumstermin.

Die Fördervereinbarung muss vor Antritt des Austausches unterzeichnet vorliegen.



Förderträger

Arbeitsgemeinschaft
Alpenländer

Internationale Bodensee-
konferenz IBK

Europäische Union über
das Programm Erasmus+

Kontakt

WKO Oberösterreich
Abteilung Bildungspolitik
Lehre.fördern
Wiener Straße 150
4021 Linz

T +43 5 90909-2010

F +43 5 90909-4089

E lehre.foerdern@wkoee.at

Weitere Informationen:

www.lehre-foerdern.at

www.xchange-info.net



Förderung der Lehrausbildung 18+

Wer wird gefördert

Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen, die nach dem Berufsausbildungsgesetz oder dem land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz Lehrlinge ausbilden dürfen:

- ▶ Lehrausbildung
- ▶ Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder
- ▶ Teilqualifikation

Ausgenommen von der Förderung sind

- ▶ Bund
- ▶ politische Parteien
- ▶ Anstalten im Sinne des § 29 Berufsausbildungsgesetz (BAG)

Was wird gefördert

Erwachsene (über 18 Jahre), deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Beratungsgespräch beim AMS – und **zwar bevor** die Person mit der Lehre oder der Ausbildung beginnt
- ▶ Vormerkung der künftigen Lehrlinge beim AMS OÖ vor Lehr-/Ausbildungsbeginn

Förderhöhe

Das Unternehmen erhält pauschal einen monatlichen Zuschuss für die Ausbildungskosten – wie etwa Lehrlingsentschädigung, Personal- und Sachaufwand.



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/foerderungen/foerderung-der-lehrausbildung#oberoesterreich



Scanne den Link

Förderungen für Menschen mit Behinderung



Arbeitsplatzsicherungszuschuss

Lohnzuschuss zur Sicherung von Dienstverhältnissen mit Menschen mit Behinderungen

Wer wird gefördert

Unternehmen, die Mitarbeiter mit Behinderung beschäftigen

Was wird gefördert

Ist der Arbeitsplatz einer Person mit Behinderung gefährdet, kann für die Zeit der Gefährdung ein Zuschuss zu den Lohn- und Ausbildungskosten gewährt werden.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Mitarbeiter mit einem Grad der Behinderung von mind. 30 % bzw. Jugendliche bis zum vollendeten 24. Lebensjahr mit sozial-emotionalen Beeinträchtigungen, die zumindest einem Grad der Behinderung von 30 % entsprechen. Die Gefährdung des Dienstverhältnisses ist vom Unternehmen glaubhaft zu machen.
- ▶ Die Gefährdung kann z. B. aufgrund schlechter wirtschaftlicher Verhältnisse bzw. auch bei Qualifikationsdefiziten verbunden mit der Veränderung der Arbeitsorganisation oder der Neueinschulung an einem neuen Arbeitsplatz vorliegen.
- ▶ Bei einem Kündigungsverfahren im Sinne des BEinstG kann ebenfalls eine Förderung gewährt werden, wenn das Dienstverhältnis nur mit dieser Förderung fortgesetzt werden kann.
- ▶ Dem Bund, den Ländern, Trägern öffentlichen Rechts, die selbst Träger der Rehabilitation sind (z. B. das AMS), Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit sie 400 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, politischen Parteien und Parlamentklubs, sowie

Dienstnehmern, die ausgegliedert in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder in einem Vertragsbedienstetenverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehen (z. B. bei Post und Telekom Austria), können keine Förderungen gewährt werden.

Förderhöhe

- ▶ Die Förderhöhe wird durch das Sozialministeriumservice entsprechend dem Ausmaß der Gefährdung, dem Alter des Menschen mit Behinderung und seiner Möglichkeit, kurzfristig einen anderen Arbeitsplatz zu erlangen, festgelegt und beträgt maximal das 3-fache der Ausgleichstaxe (2021: € 813,-).
- ▶ Im ersten Beschäftigungsjahr gelten besondere Förderbestimmungen.
- ▶ Die Zuschussdauer beträgt maximal drei Jahre. Bei einer besonderen Gefährdungssituation kann der maximale Bewilligungszeitraum bei Jugendlichen bis 24 Jahre mit einem besonderen Nachreifungsbedarf, bei Mitarbeitern ab dem 50. Lebensjahr und bei Mitarbeitern mit schweren psychischen Beeinträchtigungen auf bis zu insgesamt fünf Jahre erstreckt werden.

Fristen

Eine Beantragung ist jederzeit bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen möglich.

 Sozialministeriumservice

Förderträger

Sozialministeriumservice,
Landesstelle OÖ

Kontakt

Betriebsservice für
Arbeit & Behinderung
Gruberstraße 63, 4. Stock
4020 Linz
T +43 732 772720-20
F +43 732 772720-30
E info@betriebsservice-ooe.info

Weitere Informationen:

www.sozialministeriumservice.at



Scanne den Link

Ausbildungsbeihilfen für Personen mit Behinderungen

Wer wird gefördert

Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit einem Grad der Behinderung von mind. 50% oder bei Absolvierung einer inklusiven Berufsausbildung

Was wird gefördert

Zweck der Ausbildungsbeihilfe ist die Ermöglichung der beruflichen Erstausbildung durch finanzielle Abgeltung des behinderungsbedingten Mehraufwandes.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Glaubhaftmachung des behinderungsbedingten Mehraufwandes mit Kostenangabe
- ▶ Besuch einer im § 3 des Studienförderungsgesetzes genannten Unterrichtseinrichtung
- ▶ Vorliegen einer aktuellen Schul- bzw. Inskriptionsbestätigung
- ▶ Studium in der gesetzlich vorgesehenen Studiendauer zuzügl. weiterer für den Bezug der Studienbeihilfe zulässiger Semester (§ 19 Abs. 3 Z3 StudFG, VO BGBl. II Nr. 310/2004 betr. die Studienbeihilfengewährung für behinderte Studierende)
- ▶ Lehrausbildung
- ▶ Ausbildung zum Krankenpflegefachdienst oder in einer Hebammenlehranstalt
- ▶ Absolvierung einer Schul- oder Berufsausbildung in einer Unterrichts- oder Ausbildungseinrichtung, deren Zeugnisse staatlich anerkannt werden, nach Beendigung der Pflichtschule

Förderhöhe

Der monatliche Mehraufwand bis € 271,- (Ausgleichstaxe 2021 nach § 9 Abs. 21. Satz Behinderteneinstellungsgesetz) wird ohne Nachweis (Rechnungslegung) angewiesen, ein darüber hinaus gehender Aufwand ist vom Antragsteller mittels Rechnung zu belegen. Bei nachweislich höheren Kosten kann der monatliche Förderbetrag bis zur Höhe des dreifachen Ausgleichstaxbetrages angehoben werden.

Ein Zuschlag zur Studienbeihilfe gemäß § 2 der VO BGBl. II Nr. 310/2004 wird auf die Ausbildungsbeihilfe angerechnet.

Fristen

Für ein Schul-, Studien- oder Lehrjahr; eine Verlängerung auf den gesamten Ausbildungszeitraum ist möglich.

 Sozialministeriumservice

Förderträger

Sozialministeriumservice,
Landesstelle OÖ

Kontakt

Sozialministeriumservice,
Landesstelle OÖ
Geschäftsabteilung 6
Gruberstraße 63
4020 Linz
T +43 732 7604 0

E post.oberoesterreich@
sozialministeriumservice.at

Ansprechpartner:

Klaudia Koll
T +43 732 7604-4260

E klaudia.koll@
sozialministeriumservice.at

Ernst Ortner

T +43 732 7604-4255

E ernst.ortner@
sozialministeriumservice.at

Weitere Informationen:

www.sozialministeriumservice.at



Scanne den Link

Entgeltzuschuss

Lohnzuschuss zum Ausgleich behinderungsbedingter Leistungseinschränkungen von Mitarbeiter*innen mit Behinderung

Wer wird gefördert

Unternehmen, die Mitarbeiter mit Behinderung beschäftigen

Was wird gefördert

Eine behinderungsbedingte Leistungseinschränkung bei Mitarbeitern mit Begünstigteneigenschaft (Feststellungsbescheid)

Fördervoraussetzungen

- ▶ Eine Leistungsminderung aufgrund der Behinderung und/oder lang andauernder Krankenstände sind durch das Unternehmen nachzuweisen und glaubhaft zu machen. Die Förderung wird dem Unternehmen für Mitarbeiter gewährt, die zum Kreis der begünstigt Behinderten (Feststellungsbescheid) zählen.
- ▶ Dem Bund, den Ländern, Trägern öffentlichen Rechts, die selbst Träger der Rehabilitation sind (z. B. das AMS), Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit sie 400 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, politischen Parteien und Parlamentklubs, sowie Dienstnehmern, die ausgegliedert in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder in einem Vertragsbedienstetenverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehen (z. B. bei Post und Telekom Austria), können keine Förderungen gewährt werden.

Förderhöhe

Die Förderhöhe wird durch das Sozialministeriumservice entsprechend der festgestellten Leistungsminderung gewährt und beträgt maximal das 3-fache der Ausgleichstaxe (2021: € 813,-).

Im ersten Beschäftigungsjahr gelten besondere Förderbestimmungen.

Fristen

Eine Beantragung ist jederzeit bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen möglich.

 Sozialministeriumservice

Förderträger

Sozialministeriumservice,
Landesstelle ÖÖ

Kontakt

Betriebsservice für
Arbeit & Behinderung
Gruberstraße 63, 4. Stock
4020 Linz
T +43 732 772720-20
F +43 732 772720-30
E info@betriebsservice-ooe.info

Weitere Informationen:

www.sozialministeriumservice.at



Scanne den Link

Inklusionsförderung/Inklusionsförderung plus

Wer wird gefördert

Unternehmen, die Menschen mit Begünstigteneigenschaft (Feststellungsbescheid) neu anstellen. Die Inklusionsförderung ist für Unternehmen, die ausgleichstaxepflichtig sind. Die InklusionsförderungPlus ist für Unternehmen, die unter 25 Mitarbeiter beschäftigen.

Was wird gefördert

Im Rahmen des Inklusionspaketes für Menschen mit Behinderung können Unternehmen, die Mitarbeiter mit Begünstigteneigenschaft (Feststellungsbescheid) neu einstellen, beim Sozialministeriumservice die Inklusionsförderung sowie die InklusionsförderungPlus beantragen.

Zwingende Voraussetzung dieser Förderung ist der vorherige Bezug einer AMS-Eingliederungsbeihilfe. Die Inklusionsförderung bzw. InklusionsförderungPlus ist frühestens sieben Monate nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses möglich und wird für einen Zeitraum von zwölf Monaten zugesprochen.

Fördervoraussetzungen

Eine gewährte AMS-Eingliederungsbeihilfe sowie die Zugehörigkeit des Mitarbeiters zum Kreis der begünstigt Behinderten (Feststellungsbescheid).

Förderhöhe

Die Inklusionsförderung beträgt 30 % des Bruttogehalts, ohne Sonderzahlungen (z. B. bei monatlich € 2.000,- brutto = € 600,- monatlich Inklusionsförderung). Die monatliche Obergrenze beträgt € 1.000,-.

Bei der InklusionsförderungPlus für kleinere Betriebe mit bis zu 25 Mitarbeitern wird zur Inklusionsförderung ein Zuschlag iHv 25 % hinzugerechnet. (z. B. bei monatlich € 2.000,- brutto = € 750,- monatlich InklusionsförderungPlus). Die monatliche Obergrenze beträgt € 1.250,-. Das Bruttogehalt muss über der Geringfügigkeitsgrenze liegen. Der Zuschlag von iHv 25 % kommt bei der Neuanstellung von Frauen, unabhängig von der Betriebsgröße, zur Anwendung.

Nach dieser Förderung besteht, vorbehaltlich der Erfüllung der Voraussetzungen, weiterhin die Möglichkeit von Zuschüssen zu den Lohnkosten in Form eines Entgeltzuschusses (bei einer Minderleistung aufgrund einer Behinderung) bzw. eines Arbeitsplatzsicherungszuschusses (wenn der Arbeitsplatz gefährdet ist).

Fristen

Der Antrag ist innerhalb von zwölf Monaten ab dem Ende der AMS-Eingliederungsbeihilfe zu stellen.

 Sozialministeriumservice

Förderträger

Sozialministeriumservice,
Landesstelle OÖ

Kontakt

Betriebservice für
Arbeit & Behinderung
Gruberstraße 63, 4. Stock
4020 Linz
T +43 732 772720-20
F +43 732 772720-30
E info@betriebservice-ooe.info

Weitere Informationen:

www.sozialministeriumservice.at



Scanne den Link

Inklusionsbonus für Lehrlinge

Wer wird gefördert

Der Inklusionsbonus unterstützt Betriebe bei der Aufnahme von Lehrlingen mit Behindertenpass.

Was wird gefördert

Die Lehrausbildung von Lehrlingen mit Behinderung wird gefördert. Das Alter des Lehrlings spielt keine Rolle.

Fördervoraussetzungen

- ▶ Der Lehrling ist im Besitz eines Behindertenpasses und befindet sich in einem aufrechten Lehrverhältnis.
- ▶ Überbetriebliche Einrichtungen und integrative Betriebe können keinen Inklusionsbonus erhalten.

Ebenfalls keinen Inklusionsbonus erhalten der Bund, die Länder, Träger öffentlichen Rechts, die selbst Träger der Rehabilitation sind (z. B. das AMS), Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie 400 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, politische Parteien und Parlamentklubs, sowie Dienstnehmer, die ausgegliedert in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder in einem Vertragsbedienstetenverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehen (z. B. bei Post und Telekom Austria).

Förderhöhe

Die Höhe des Bonus richtet sich nach der jeweils gültigen Ausgleichstaxe und beträgt 2021 monatlich € 271,-.

Für jeden begünstigt Behinderten in einem Lehrverhältnis erhält ein Unternehmen vom Sozialministeriumservice eine Prämie aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds gemäß § 9a BEinstG. Liegen die Voraussetzungen für diese Prämie vor, gebührt für diesen Zeitraum kein Inklusionsbonus.

Fristen

Der Inklusionsbonus kann maximal für zwölf Monate rückwirkend gewährt werden.

 Sozialministeriumservice

Förderträger

Sozialministeriumservice,
Landesstelle OÖ

Kontakt

Betriebsservice für
Arbeit & Behinderung
Gruberstraße 63, 4. Stock
4020 Linz
T +43 732 772720-20
F +43 732 772720-30
E info@betriebsservice-ooe.info

Weitere Informationen:

www.sozialministeriumservice.at



Scanne den Link

Förderungen für Unternehmen



Information zu COVID-19 Beihilfen zur Bewältigung der Krise

Die öffentliche Hand stellt für Unternehmen zur bestmöglichen Abfederung der Auswirkungen auf die Beschäftigten arbeitsmarktpolitische Förderungen (z.B. COVID-19-Kurzarbeit), Neustartbonus, Kombilohnbeihilfe und Beihilfen (z.B. Lehrlingsbonus) zur Verfügung. Aufgrund der Kurzfristigkeit oder auch zum Teil befristeter Verfügbarkeit werden in dieser Broschüre diese bundesweit gültigen Förderungen nicht im Detail vorgestellt.

Bitte informieren Sie sich zur jeweils gültigen Fassung der Kurzarbeit, der Schulungskostenbeihilfe für Beschäftigte in COVID-19-Kurzarbeit, Eingliederungsbeihilfen bzw. Qualifizierungsförderungen auf den Plattformen des AMS OÖ, der WKOÖ sowie beim Bundesministerium für Finanzen bzw. dem Arbeitsministerium.

Informationen:

AMS OÖ Portal zur Kurzarbeit:

www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit#oberoesterreich

Bundesministerium für Finanzen:

www.bmf.gv.at

Bundesministerium für Arbeit, Jugend und Familie:

www.bmafj.gv.at/public.html

Corona-Infopoint der WKOÖ:

www.wko.at/service/corona.html

Arbeiterkammer – Job und Corona:

www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundrecht/corona/index.html

Jene spezifischen Angebote, die von den öö. Förderträgern im Zuge des Paktes für Arbeit und Qualifizierung für 2021 bereitgestellt werden, finden Sie in den Rubriken der Broschüre.

- ▶ Bildungskarenz Plus (Seite 36)
- ▶ Öö. Zukunftsstiftung – Insolvenzstiftung für KMU (Seite 37)
- ▶ Öö. Zukunftsstiftung – Zielgruppenstiftung für KMU (Seite 38)

Für Erstberatungen in Ihrem Unternehmen stehen die Berater der Förderstellen, die Experten der WKOÖ sowie der öö. Standortagentur Business Upper Austria gerne zur Verfügung.

Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen

Wer wird gefördert

Diese Förderung können Ein-Personen-Unternehmen erhalten, wenn der Arbeitgeber seit mehr als drei Monaten über eine Kranken- und Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) verfügt und nach fünf Jahren wieder oder erstmalig einen Arbeitnehmer in diesem Unternehmen vollversicherungspflichtig beschäftigt.

Was wird gefördert

Vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis von arbeitslosen Personen, die seit mind. zwei Wochen beim AMS vorgemerkt sind und von vorgemerkten Arbeitssuchenden unmittelbar nach abgeschlossener Ausbildung

Fördervoraussetzungen

- ▶ Es muss ein Arbeitsverhältnis begründet werden, das mind. 50% der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Wochenstunden umfasst.
- ▶ Das Arbeitsverhältnis muss länger als zwei Monate dauern.

Förderhöhe

Der Arbeitgeber erhält ein Viertel des laufenden Bruttoentgelts vom Arbeitsmarktservice als Beihilfe ausbezahlt. Die anerkennbare Obergrenze für die Beihilfe ist die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage für das laufende Bruttoentgelt auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung.

Die Beihilfe wird für die Dauer eines Jahres gewährt. Bei kürzeren Arbeitsverhältnissen für die gesamte Dauer des Arbeitsverhältnisses.

Fristen

Die Begehrenseinbringung muss innerhalb von sechs Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses in der für den Arbeitgeber zuständigen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice erfolgen.



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Initiative 1plus1 –

Förderung von Ein-Personen-Unternehmen mittels Lohnkostenzuschüssen bei der Einstellung des*der ersten Mitarbeiter*in

Wer wird gefördert

Diese Förderung können alle EPU der gewerblichen Wirtschaft, die eine selbständige und dauerhaft auf den Markt ausgerichtete Tätigkeit ausüben und Sitz oder Betriebsstätte in Oberösterreich haben, erhalten, wenn seit mehr als drei Monaten eine Kranken- und Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) besteht und erstmalig oder nach fünf Jahren wieder ein Arbeitnehmer bzw. eine Arbeitnehmerin vollversicherungspflichtig beschäftigt wird.

Was wird gefördert

Förderbar sind arbeitslose Personen, die seit mindestens zwei Wochen beim AMS OÖ vorgemerkt sind sowie Arbeitssuchende unmittelbar nach abgeschlossener Ausbildung. Das Arbeitsverhältnis muss mindestens 50 % der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Wochenstunden umfassen. Von der Förderung ausgeschlossen sind: Ehepartner, Lebensgefährte, Kinder, Eltern, Geschwister, Enkelkinder, Großeltern, Schwager, Stiefkinder, Stiefeltern, Adoptivkinder, Adoptiveltern, geschäftsführende Organe, Lehrlinge, Werkvertragsnehmer, neue Selbständige (mit und ohne Werkvertrag) und freie Dienstnehmer.

Sollte nach dem Abschluss eines Beschäftigungsvertrages mit einer Person mit Verwandtschaftsverhältnis (siehe Aufzählung oben) ein weiterer Mitarbeiter beschäftigt werden, gilt dieser als erster Mitarbeiter im Sinne der Richtlinie und ist somit förderfähig.

Fördervoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung des Landes OÖ ist eine Zusage der Förderung des AMS OÖ. Hinweis: Diese ist beim AMS OÖ binnen sechs Wochen nach dem Beginn des Arbeitsverhältnisses zu beantragen. Das Arbeitsverhältnis muss länger als zwei Monate dauern.

Für den Fall, dass zum ersten eingestellten Mitarbeiter ein Verwandtschaftsverhältnis besteht und ein weiterer Mitarbeiter eingestellt wird, wird die Förderung des Landes OÖ unabhängig von einer Förderung des AMS OÖ gewährt.

Förderhöhe

Als Ergänzung zur bestehenden Förderung des AMS OÖ („Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen“) gewährt das Land OÖ für einen befristeten Zeitraum eine Unterstützung für EPU bei der Einstellung des ersten Mitarbeiters bzw. der ersten Mitarbeiterin. In den ersten drei Monaten sowie in den Monaten zehn bis zwölf des neu begründeten Beschäftigungsverhältnisses fördert das Land OÖ ergänzend zur AMS-Förderung das Bruttoentgelt in der Höhe von 50 % der entstehenden Bruttolohnkosten. Als Obergrenze gilt jeweils die ASVG-Höchstsbeitragsgrundlage (2021: € 5.550,-).

Fristen

Der Förderungsantrag für die ersten drei Monate und die Monate zehn bis zwölf ist binnen vier Wochen nach Ablauf des jeweiligen Zeitraums zu stellen.



Förderträger

Land OÖ

Kontakt

Amt der Oö.

Landesregierung

Direktion Gesellschaft,
Gesundheit und Soziales
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

T +43 732 7720-15121

F +43 732 7720-211785

E wi.post@ooe.gv.at

W www.landoberoesterreich.gv.at

Ansprechpartnerin:

Mag. Ulrike Lindner

T +43 732 7720-15143

E ulrike.lindner@ooe.gv.at

Weitere Informationen:

www.land-oberoesterreich.gv.at/168622.htm

www.initiative1plus1.at

www.initiative1plus1.at



Scanne den Link

Eingliederungsbeihilfe – Come back

Wer wird gefördert

Alle Arbeitgeber (ausgenommen politische Parteien, Clubs politischer Parteien, Bund, radikale Vereine)

Was wird gefördert

Das AMS fördert in arbeitsmarktpolitisch begründeten Fällen das Arbeitsverhältnis von:

- ▶ Personen, die älter als 50 Jahre sind
- ▶ Arbeitssuchenden unter 25 Jahre, die mind. sechs Monate arbeitslos vorgemerkt sind
- ▶ Arbeitssuchenden ab 25 Jahre, die mind. zwölf Monate arbeitslos vorgemerkt sind

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Förderung auch für Personen, die akut von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind (z. B. aufgrund von Betreuungspflichten, einer Behinderung ab 30 % oder des Alters) zuerkannt werden.

Für eine erfolgreiche Eingliederung von Menschen mit Behinderungen bietet das AMS in Zusammenarbeit mit dem Betriebservice für Arbeit & Behinderung mit der Initiative Chance² ein weiteres umfassendes Leistungsangebot.

Fördervoraussetzungen

Die Förderung ist an ein Beratungsgespräch zwischen AMS und Arbeitgeber der zu fördernden Person gebunden. Dies erfordert, dass der Förderungswerber vor Beginn der Beschäftigung mit dem zuständigen Berater der regionalen Geschäftsstelle des AMS Kontakt aufnimmt.

Förderhöhe

Die Förderhöhe und die Förderdauer werden im Einzelfall nach arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen zwischen AMS und Unternehmen vereinbart.

Fristen

laufend



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Forschungspartnerschaften

Industrienahe Dissertationen

Wer wird gefördert

- ▶ Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- ▶ mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Naturwissenschaft oder Technik

Was wird gefördert

Gefördert werden industrienahe Dissertationen, die eine naturwissenschaftliche oder technische Forschungsfrage behandeln. Der Dissertant ist für die Dauer des Dissertationsprojekts in einem Unternehmen bzw. einer außeruniversitären Forschungseinrichtung mit Standort in Österreich für zumindest 50% einer Vollzeitbeschäftigung angestellt. Eingereicht werden die Dissertationsprojekte von Unternehmen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die den Dissertanten aktiv unterstützen und durch entsprechende Maßnahmen gut in die Organisation integrieren.

Der Nutzen für den Karriereverlauf des Dissertanten ist von zentraler Bedeutung. Dissertationen dürfen frühestens nach Einreichung des Förderungsansuchens begonnen werden. Die Betreuung an einer Universität muss bereits bei der Einreichung durch eine verbindliche Betreuungszusage gesichert sein. Mind. 50% der Mittel sind für weibliche Studierende vorgesehen.

Fördervoraussetzungen

Die detaillierten Fördervoraussetzungen finden Sie unter www.ffg.at/dissertationen.

Förderhöhe

Max. € 100.000,- pro Projekt, Förderungsquote: max. 50%, Dauer: zwei bis drei Jahre

Fristen

laufende Einreichung

Die aktuellen Fristen finden Sie unter www.ffg.at/dissertationen.

Das Programm „Forschungspartnerschaften - Industrienahe Dissertationen“ wird aus Mitteln der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung und dem Österreich-Fonds finanziert und vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) unterstützt.



Förderträger

Österreichische
Forschungsförderungs-
gesellschaft mbH (FFG)

Kontakt

Österreichische
Forschungsförderungs-
gesellschaft mbH (FFG)
Sensengasse 1
1090 Wien

Ansprechpartnerin:

Adelheid Merkl
T +43 5 7755-2714
E adelheid.merkl@ffg.at

Weitere Informationen:

www.ffg.at/dissertationen



Scanne den Link

Outplacement – Arbeitsstiftung

Wer wird gefördert

Unternehmen, die einen größeren Personalabbau planen und dazu in Zusammenarbeit mit Geschäftsführung, Betriebsrat, Mitarbeitern, Landesregierung und Arbeitsmarktservice eine Arbeitsstiftung gründen und finanzieren, können für die vom Personalabbau betroffenen Personen eine Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Stiftung gewähren.

Was wird gefördert

Die Teilnehmer einer Outplacementstiftung können eine Weiterbildung absolvieren (Maximaldauer vier Jahre), die ihre Vermittelbarkeit erhöht. Die Entwicklung und Festlegung der Ausbildungsinhalte erfolgt im Rahmen einer Berufsorientierung, die mit dem Bildungsplan abgeschlossen wird.

Fördervoraussetzungen

Entwicklung eines Konzeptes, Zustimmung der kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Dienstgeber und Dienstnehmer und bescheidmäßige Anerkennung durch das AMS. Der Kostenersatz des Unternehmens ist zwischen dem Unternehmen und dem Stiftungsträger zu vereinbaren und beträgt per Stiftungsteilnehmer ca. € 10.000,-.

Förderhöhe

Das Land OÖ übernimmt die Ausbildungskosten bis max. € 2.200,-.

Das AMS zahlt den Teilnehmern während der Ausbildungszeit das Schulungsarbeitslosengeld.

Fristen

Kontaktaufnahme mit dem Service für Unternehmen ihrer regionalen Geschäftsstelle des AMS OÖ unmittelbar nach Entscheidung über den geplanten Personalabbau. Der Zeitraum zwischen Konzepteinreichung des Outplacementprojektes (beim AMS OÖ) durch den Stiftungsträger bis zur Realisierung des Projektes beträgt ca. drei Monate.



Förderträger

Land OÖ,
Abteilung Wirtschaft
und Forschung

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

AK Zukunftsfonds Arbeit – Menschen – Digital

Wer wird gefördert

Betriebsräte, Gewerkschaften, Vereine, Unternehmen

Was wird gefördert

Projekte, die den Beschäftigten in einer digitalen Welt Nutzen bringen – z. B. Maßnahmen für kürzere Arbeitszeit, Weiterbildungen, Tools für weniger belastende Arbeit

Fördervoraussetzungen

- ▶ Einbindung des Betriebsrates wenn vorhanden
- ▶ Entscheidung durch Jury
- ▶ konkreter Nutzen für die Beschäftigten
- ▶ weitere Voraussetzungen unter www.arbeitmenschen.digital.at

Förderhöhe

50 % der Projektkosten, Förderhöhe zwischen € 5.000,- und € 200.000,-
Einbringung von Eigenleistungen ist möglich

Fristen

Förderprogramm 2019 bis 2023, aktuelle Frist jeweils auf der Website www.arbeitmenschen.digital.at ersichtlich



Förderträger

Arbeiterkammer
Oberösterreich

Kontakt

Arbeiterkammer Oberösterreich
Volksgartenstraße 40
4020 Linz
T +43 050 6906-2189
zukunftsfonds@akooe.at
Ansprechpartner:
Mag. Bernhard Mader BSc.
T +43 050 6906-2189
zukunftsfonds@akooe.at

Weitere Informationen

www.arbeitmenschen.digital.at



Scanne den Link

Talente – Der Förderschwerpunkt des BMK

Talente entdecken: Nachwuchs

Wer wird gefördert

Praktika für Schüler*innen

Einreichberechtigt sind:

- ▶ Unternehmen mit F&E-Aktivitäten im naturwissenschaftlich-technischen Bereich
- ▶ Universitäten, Fachhochschulen
- ▶ Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Talente regional (inkl. Kooperationszuschuss)

Einreichberechtigt sind als projektverantwortlicher Konsortialführer bzw. als Konsortialpartner:

- ▶ Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
- ▶ Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen
- ▶ Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- ▶ Unternehmen sowie sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen mit Innovationsbezug

Was wird gefördert

Praktika für Schüler*innen fördern Praktikumsplätze für junge Menschen. Diese sollen für eine Karriere in der österreichischen Forschungslandschaft begeistert werden.

Talente regional unterstützt regionale Kooperationsprojekte von (vor)schulischen Bildungseinrichtungen und Partnern aus Wirtschaft und Forschung, die junge Menschen für Forschungs- und Innovationsthemen im Bereich Naturwissenschaft/Technik sensibilisieren und ihnen erste Praxiserfahrungen ermöglichen.

Fördervoraussetzungen

Die detaillierten Fördervoraussetzungen finden Sie unter www.ffg.at/talente.

Förderhöhe

Praktika für Schüler*innen: € 1.200,- pro Praktikum. Mindestbruttomonatsgehalt von € 750,- erhält der Praktikant. Ein Vorhaben kann mehrere Praktika beinhalten.

Talente regional (inkl. Kooperationszuschuss): Max. € 130.000,- pro Projekt (inkl. € 10.000,- für Kooperationszuschüsse), max. 100 % der förderbaren Kosten

Fristen

Aktuelle Fristen finden Sie unter www.ffg.at/talente.



Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Förderträger

Bundesministerium
für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie (BMK)

Kontakt

Österreichische
Forschungsförderungs-
gesellschaft mbH (FFG)

Sensengasse 1
1090 Wien
T +43 5 7755-0
F +43 5 7755-97900
E office@ffg.at

Ansprechpartnerin:
DIⁱⁿ Andrea Rainer
T +43 5 7755-2307
E andrea.rainer@ffg.at

Weitere Informationen:

www.ffg.at/talente



Scanne den Link

Talente – Der Förderschwerpunkt des BMK

Talente nützen: Chancengleichheit

Wer wird gefördert

FEMtech Praktika für Studentinnen, FEMtech Karriere

- ▶ Forschungs- und/oder technologieintensive Unternehmen
- ▶ Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Was wird gefördert

FEMtech Praktika für Studentinnen bieten forschungsinteressierten Studentinnen einen hochwertigen Einstieg in eine Forschungskarriere.

FEMtech Karriere unterstützt Organisationen in Naturwissenschaft und Technik bei der Förderung von Chancengleichheit von Frauen und Männern in der angewandten Forschung. Finanziert werden z. B. Maßnahmen, die zur Erhöhung des Anteils von Forschern und Technikern führen und diese in ihrer beruflichen Karriere bzw. beim Aufbau von Genderkompetenz unterstützen.

Fördervoraussetzungen

Die detaillierten Fördervoraussetzungen finden Sie unter www.ffg.at/talente.

Förderhöhe

- ▶ FEMtech Praktika für Studentinnen: max. € 1.680,- pro Praktikumsmonat je nach Dauer. Die Studentin erhält ein Mindestbruttomonatsgehalt von € 1.400,-. Das Praktikum kann ein bis sechs Monate lang dauern.
- ▶ FEMtech Karriere: max. € 50.000,- pro Projekt, max. 70% der förderbaren Kosten in Abhängigkeit der Unternehmensgröße

Fristen

Aktuelle Fristen unter www.ffg.at/talente.



Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Förderträger

Bundesministerium
für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation
und Technologie (BMK)

Kontakt

Österreichische
Forschungsförderungs-
gesellschaft mbH (FFG)

Sensengasse 1
1090 Wien
T +43 5 7755-0
F +43 5 7755-97900
E office@ffg.at

Ansprechpartnerin:
DIⁱⁿ Andrea Rainer
T +43 5 7755-2307
E andrea.rainer@ffg.at

Weitere Informationen:

www.ffg.at/talente



Scanne den Link

Vereinbarung über Altersteilzeitarbeit

Altersteilzeitgeld

Wer wird gefördert

Dienstgeber, die mit ihren Dienstnehmern eine Vereinbarung über Altersteilzeitarbeit abschließen.

Was wird gefördert

Dienstnehmer können unter bestimmten Bedingungen ihre (gesetzliche oder kollektivvertragliche) Normalarbeitszeit um 40–60 % reduzieren. Sie erhalten zusätzlich zur Entlohnung für die tatsächlich geleistete Arbeit (bis zur Höchstbemessungsgrundlage) einen Lohnausgleich.

Die Beiträge zur Sozialversicherung bleiben gleich hoch wie vor dem Übertritt in die Altersteilzeit. Dieser finanzielle Mehraufwand wird dem Dienstgeber durch das AMS zu 90 % (kontinuierliche Reduzierung der Arbeitszeit) oder 50 % (Blockzeit) ersetzt. Bei Blockzeit ist die Einstellung einer Ersatzarbeitskraft spätestens mit Beginn der Freizeitphase erforderlich.

Fördervoraussetzungen

Bitte informieren Sie sich auf der Website: www.ams.at/service-unternehmen/leistungen

Förderhöhe

abhängig von der Reduzierung der Arbeitszeit

Fristen

- ▶ Antragstellung des Dienstgebers innerhalb von drei Monaten ab Beginn der Altersteilzeit
- ▶ Altersteilzeitgeld gebührt Personen für längstens fünf Jahre (bei Blockzeit nur bis zum frühesten Pensionsstichtag), die nach spätestens fünf Jahren das Regelpensionsalter vollenden



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/service-unternehmen/leistungen



Scanne den Link

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QBN)

Wer wird gefördert

Alle Arbeitgeber (ausgenommen juristische Personen öffentlichen Rechts, Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie politische Parteien und radikale Vereine). Wohlfahrtseinrichtungen der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften sind unter bestimmten Voraussetzungen förderbar.

Was wird gefördert

- ▶ Die Teilnahme an arbeitsmarktbezogenen, überbetrieblich verwertbaren Schulungen, mit einer Dauer von mind. 16 Kursstunden inkl. Pausen.
- ▶ Die Auswahl der Schulung erfolgt durch das Unternehmen, in Absprache mit dem Arbeitnehmer.

Nicht förderbar sind u.a.:

- ▶ ordentliche Studien oder Universitätslehrgänge
- ▶ Kurse im Ausland
- ▶ Kurse mit Sport- und Freizeitcharakter

Fördervoraussetzungen

Sofern die Ausbildung zu einem vom AMS vordefinierten arbeitsmarktpolitischen Ziel beiträgt, sind folgende Personen förderbar:

- ▶ Männer und Frauen unter 45 Jahren mit höchstens Pflichtschulabschluss (ohne Lehrabschluss)
- ▶ Frauen, die höchstens eine Lehrausbildung oder eine mittlere Schule abgeschlossen haben
- ▶ Frauen und Männer ab 45 Jahren (unabhängig von ihrer Qualifikation)

Voraussetzung ist, dass die o.a. Arbeitnehmer ein vollversicherungspflichtiges oder karenziertes Arbeitsverhältnis beim Förderwerber haben.

Nicht förderbar sind u.a. Unternehmenseigentümer, Mitglieder der zur Geschäftsführung berufenen Organe, geringfügig Beschäftigte und Lehrlinge.

Förderhöhe

- ▶ 50 % der Kurskosten
- ▶ 50 % der anerkennbaren Personalkosten ab der 25. Schulungsstunde bzw. für Personen mit max. Pflichtschulabschluss ab der ersten Schulungsstunde, wenn diese als Arbeitszeit gezählt werden. Die Förderung darf pro Person und Begehren € 10.000,- nicht übersteigen.

Fristen

Das vollständig ausgefüllte Begehren (Ansuchen) muss mind. eine Woche vor Schulungsbeginn beim AMS OÖ eingelangt sein. Die Beihilfe ist online über Ihr AMS-Konto zu beantragen.



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/unternehmen/personal-und-organisationsentwicklung/qualifizierungsforderung-fuer-beschaeftigte#oberoesterreich



Scanne den Link

Innovative Skills für KMU

Wer wird gefördert

Kleinstunternehmen, kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß EU-Definition mit Betriebsstätte in Oberösterreich, die Mitglieder der Wirtschaftskammer OÖ sind und Investitionen in die Ausbildung ihrer Mitarbeiter tätigen.

Förderbarer Personenkreis

Mitarbeiter, die in einer oberösterreichischen Betriebsstätte beschäftigt und während der gesamten Schulungsdauer vom Beihilfenwerber in einem vollversicherungspflichtigen Dienstverhältnis beschäftigt sind und in folgende Zielgruppe fallen:

- ▶ Frauen und Männer unter 45 Jahren
 - Männer unter 45 Jahren mit Ausbildung höher als Pflichtschulabschluss
 - Frauen unter 45 Jahren mit Ausbildung höher als Lehrabschluss oder Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule
- ▶ andere Zielgruppe nur bei einer Weiterbildung von weniger als 16 Stunden

Was wird gefördert

Förderbar sind Kurs- und Prüfungskosten, die bis 31.12.2021 beginnen, insbesondere in den Schwerpunkten Digitalisierung, Technologien, Innovation, Export und Fremdsprachen ab mindestens € 250,- pro Kurs und Teilnehmer (exkl. MwSt.).

Förderhöhe

- ▶ Kleinst- und Kleinunternehmen: 60 % der Kurs-/Prüfungskosten exkl. MwSt.
- ▶ Mittleres Unternehmen: 50 % der Kurs-/Prüfungskosten exkl. MwSt.
- ▶ Zusätzlich 10 % für Arbeitnehmer mit Behinderungen ab einem Grad von mind. 50 %

Fristen

Der Antrag muss **VOR** Beginn der Weiterbildungsmaßnahme beim Amt der OÖ. Landesregierung einlangen.



Förderträger

Land OÖ,
Abteilung Wirtschaft
und Forschung

Kontakt

Amt der Oö.
Landesregierung,
Abteilung Wirtschaft
und Forschung
Bahnhofplatz 1
4020 Linz
T +43 732 7720-15121
F +43 732 7720-211785
E wi.post@ooe.gv.at

Weitere Informationen:

www.land-oberoesterreich.gv.at/184314.htm



Scanne den Link

Förderung von Beratungen/Investitionen/ Weiterbildungen im Qualifizierungsverbund Digitale Kompetenz & IT-Security

Wer wird gefördert

Förderbar sind Unternehmen mit einer oö. Betriebsstätte, die Mitglied der Wirtschaftskammer OÖ und des Qualifizierungsverbundes Digitale Kompetenz sind.

Nicht gefördert werden:

- ▶ Dienstnehmer in definitiv gestellten Dienstverhältnissen
- ▶ geringfügig Beschäftigte
- ▶ auf Basis eines Werkvertrages Beschäftigte
- ▶ Lehrlinge
- ▶ selbständig Erwerbstätige
- ▶ Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder einer Kapitalgesellschaft, o.ä.

Was wird gefördert

- ▶ Kurs- und Prüfungsgebühren für Mitarbeiter ab 250 € exkl. Mwst. je Kurs und Person
- ▶ Kostenfreie Beratung durch Mitarbeiter des IT-Clusters (max. 4h)
- ▶ Investitionen in Hardware/Software samt Implementierungsdienstleistungen und IT-Security-Maßnahmen technischer und/oder organisatorischer Art, die nachweislich der Weiterentwicklung, Einführung oder Verbesserung der IT-Security im Unternehmen dienen

Fördervoraussetzungen

Voraussetzung für die Gewährung der Förderung sind Weiterbildungen, die von externen, professionellen Bildungsunternehmen oder externen, professionellen Ausbildungstrainern durchgeführt werden und überbetrieblich verwertbar sind und bis 31.12.2021 beginnen. Firmeninterne Trainings sind dann förderbar, wenn das Training von externen Weiterbildungsanbietern durchgeführt wird, die über qualifizierte, facheinschlägig ausgebildete Trainer verfügen und das vermittelte Wissen nicht nur rein im eigenen Betrieb verwertbar ist.

Voraussetzung ist weiters die Inanspruchnahme der kostenlosen Beratungsleistungen des IT-Clusters (www.itcluster.at) im Hinblick auf notwendige und unternehmensspezifische digitale Prozessherausforderungen (Dauer: max. 4 h).

Voraussetzungen für eine Förderung im Bereich IT-Security sind:

Bestätigungen von Mitarbeitern über die Teilnahme an facheinschlägigen Weiterbildungen im IT-Security Bereich

Förderhöhe

50 % der Kurs- und Prüfungskosten exkl. MwSt. bis zu max. € 5.000,- pro Person und Kurs. Die max. Förderung für ein Unternehmen im Rahmen dieser Richtlinie ist mit € 30.000,- limitiert.

Die Förderhöhe bei Anschaffungen im Bereich IT-Security beträgt 25 % der nachgewiesenen Kosten bzw. max. € 10.000,-. Die Investitionsförderung wird im Rahmen dieser Richtlinie einmalig für Investitionen bis zum 31.12.2021 gewährt.

Fristen

Der Antrag auf Auszahlung des Förderbetrages ist vor Beginn der Ausbildung bzw. Investition zu stellen. Alle weiteren erforderlichen Unterlagen sind bis spätestens 3 Monate nach Ausbildungsende bzw. nach der Investition nachzureichen.

**Förderträger**

Land OÖ,
Abteilung Wirtschaft
und Forschung

Kontakt

**Amt der Oö.
Landesregierung,**
Abteilung Wirtschaft
und Forschung
Bahnhofplatz 1
4020 Linz
T +43 732 77 20-15677
F +43 732 77 20-211785
E wi.post@ooe.gv.at

Weitere Informationen:

[www.land-oberoesterreich.gv.at/
229281.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/229281.htm) (Qualifizierungsverbund)



Scanne den Link

Digital Pro Bootcamps

Wer wird gefördert

Förderbar sind juristische Personen, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen, die nicht der österreichischen Bundesverwaltung angehören; Unternehmen jeder Rechtsform, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (Universitäten und Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)

Was wird gefördert

Gefördert wird die Durchführung von mehrwöchigen Digital Pro Bootcamps sowie deren Konzeption und Nachbereitung. Ein Digital Pro Bootcamp ist eine inhaltlich und zeitlich intensive Qualifizierungsmaßnahme, in der hochmotivierte Mitarbeiter österreichischer Unternehmen zu „Digital Professionals“ ausgebildet werden. Das Bootcamp wird von wissenschaftlichen Partnern entwickelt und passgenau auf den konkreten Bedarf der beteiligten Unternehmen zugeschnitten. Neben profunder IT-Fachkompetenz stehen berufliche Umsetzungskompetenzen im Fokus der Qualifizierungsmaßnahme. Für die Unternehmen sind die Bootcamps eine einzigartige Möglichkeit, ihre IT-Kompetenzen zu steigern und damit ihre Digitalisierungsagenden voranzutreiben.

Fördervoraussetzungen

Konsortien mit mind. sechs voneinander unabhängigen Partnern, davon mind. ein wissenschaftlicher Partner und mind. fünf Unternehmen (davon mind. drei KMU). Weitere Erläuterungen finden Sie im Leitfaden zur jeweiligen Ausschreibung. Eine Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen ist generell möglich.

Förderhöhe

max. € 250.000,- pro Projekt

Fristen

Details und aktuelle Einreichfristen unter www.ffg.at/digital-pro-bootcamps



 Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Förderträger

Nationalstiftung für
Forschung, Technologie
und Entwicklung
und
Bundesministerium für
Digitalisierung und Wirt-
schaftsstandort (BMDW)

Kontakt

Österreichische Forschungsför-
derungsgesellschaft mbH (FFG)
Sensengasse 1
1090 Wien
T +43 5 7755-0
E office@ffg.at

Ansprechpartner:
MMag. Erich Herber

T +43 5 7755-2716
E erich.herber@ffg.at

Weitere Informationen:

www.ffg.at/digital-pro-bootcamps



Scanne den Link

Impuls Qualifizierungsverbund (IQV)

Kurzinfo

Ein Impuls-Qualifizierungsverbund, kurz IQV, ist ein Netzwerk mehrerer Unternehmen – mit einem klaren Ziel: gemeinsam maßgeschneiderte Qualifizierungsmaßnahmen für Ihre Arbeitskräfte zu planen und durchzuführen. Darüber hinaus kann der Verbund auch als Plattform für Informationsaustausch und gemeinsame Entwicklungsvorhaben und als arbeitsmarktpolitisches Zusatzangebot für regionale Wirtschaftsgemeinschaften, Betriebsansiedlungs- und Gewerbegebiete oder Gründerzentren dienen.

Wer kann einen IQV bilden

alle Unternehmen

Wer wird gefördert

Voraussetzungen für die IQV-Beratung:

- ▶ mindestens drei Betriebe schließen sich zusammen
- ▶ mindestens 50 % dieser Unternehmen sind KMU

Was wird gefördert

sämtliche Beratungsleistungen zum Aufbau und zur Durchführung des Impuls Qualifizierungsverbundes (Koordination, Bildungsbedarfserhebung, Schulungsplanung, etc.)

Wie wird gefördert

Für die Qualifizierung von Männern, die höchstens eine Pflichtschule, und Frauen, die höchstens eine Lehre oder eine mittlere höhere Schule abgeschlossen haben bzw. von älteren Arbeitskräften ab 45 Jahren bietet das AMS die „Qualifizierungsförderung für Beschäftigte“ an und übernimmt damit 50 % der Weiterbildungskosten. Die maximale Dauer der IQV-Beratung beträgt pro beteiligtem Unternehmen maximal zehn Tage unter Berücksichtigung der „De-minimis“-Höchstgrenze.



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ

Kontakt

Regionale Geschäftsstellen
des Arbeitsmarktservice
Oberösterreich (AMS OÖ)

T +43 50 904-440

Weitere Informationen:

www.ams.at/ooe



Scanne den Link

Impulsberatung für Betriebe (IBB)

Wer wird gefördert?

Kleinstbetriebe bis große Unternehmen in den Beratungsfeldern:

- ▶ betriebliche Weiterbildung
- ▶ altersgerechtes Arbeiten
- ▶ Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern
- ▶ Sicherung von Arbeitsplätzen bei Kapazitätsschwankungen
- ▶ Gestaltung betrieblicher Vielfalt und Integration arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen
- ▶ Personal halten und gewinnen

Was wird gefördert?

Unternehmensberatung:

- ▶ Erstgespräch
- ▶ Impuls-Check
- ▶ Themenberatung
- ▶ Follow-up (siehe Webseite)

Auf die Bedingungen der COVID-19-Krise wird im Rahmen der IBB-on-demand besonders eingegangen.

Fördervoraussetzungen:

Interesse und Bedarf des Unternehmens, Abstimmung mit dem Service für Unternehmen der regionalen Geschäftsstelle des AMS.

Förderhöhe:

maximal 15 Leistungstage, je nach Lage des Unternehmens.

Fristen:

Interessensmeldung des Unternehmens beim Service für Unternehmen der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservices, vorzugsweise im Jahr 2021.



Förderträger

Arbeitsmarktservice OÖ
(AMS OÖ)

Kontakt

Arbeitsmarktservice OÖ
Europaplatz 9
4021 Linz
T +43 50 904-440
E ams.oberoesterreich@ams.at

Weitere Informationen:

www.ams.at/unternehmen/personal-und-organisationsentwicklung/impulsberatung-fuer-betriebe-on-demand#oberoesterreich



Scanne den Link

Fördergebende Stellen:

 Sozialministeriumservice

**Strategische Partner:****Programmkoordination:****Impressum:**

Herausgeber: Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH und Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft

Redaktionsadresse: Hafenstraße 47-51, 4020 Linz, Tel. +4373279810, E-Mail: hcm@biz-up.at
Web: www.biz-up.at; www.arbeitsplatz-oberoesterreich.at

Für den Inhalt verantwortlich: DI(FH) Werner Pamminer MBA

Redaktion: Mag. Christian Mayer, Mag. Sabrina Salchegger, Susanne Walch-Trostmann

Layout: Gestalterei Werbeagentur, www.gestalterei.at

Bildnachweis: Seite 1, 9, 19, 39, 59, 65 © istock.com, Seite 14-15 © Business Upper Austria/Robert Josipovic
Seite 6-8: Joachim Haslinger, Land OÖ, Volker Weihbold, Eva Giritzer, Starmayr, Florian Stöllinger, Eric Krügl

Gefördert aus Mitteln des Landes OÖ

Linz, Jänner 2021

Druck- und Satzfehler vorbehalten. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr; eine Haftung ist ausgeschlossen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf geschlechtsspezifische Formulierungen. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.



 Sozialministeriumservice



Herausgeber:

Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH

Human Capital Management

Hafenstraße 47-51, 4020 Linz

T +43 732 79810-5199, hcm@biz-up.at, www.biz-up.at/fachkraefte-hr



www.arbeitsplatz-oberoesterreich.at